

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 30 (1900)

Artikel: Chur vor hundert Jahren : ein Kultur-Bild

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chur vor hundert Jahren.

Ein Kultur-Bild.

Der Eintritt eines neuen Jahrhunderts fordert unwillkürlich zu einem Rückblick auf die von der Menschheit durchlaufene Bahn auf. Wie viel ist nicht innerhalb dieses einen abgelaufenen Jahrhunderts geschehen: die Kenntnis außereuropäischer Erdteile erst recht erschlossen, die Entfernung entlegener Länder und Kontinente verringert, ja fast aufgehoben, die Beziehungen aller Völker der Erde geknüpft und befestigt, einheitliche Verkehrsmittel eingeführt, eine Menge mittelalterlicher enger Schranken durchbrochen, die Volksrechte in den gebildeten Staaten mehr oder weniger vollständig anerkannt, der Gedanke der Brüderlichkeit nicht nur unter den Volksgenossen, sondern unter allen Menschen zum Durchbruch gekommen, ganz zu geschweigen von allen Errungenschaften auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften, der Technik, des Welthandels. Und doch: hundert Jahre, wie verschwindend wenig sind sie gegen die Jahrtausende, durch die uns die Quellen zurückführen bis zu den Anfängen geschichtlicher Überlieferung oder gegen die ungezählten Jahrtausende, von denen uns keine Urkunde, keine Pyramide, keine Steininschrift meldet, zu jener Zeit zurück, da der Mensch, wenig höher als das Tier stehend, mit Holzkeule und Steinbeil der Feinde sich erwehrend, natürliche Höhlen und Baumstämme bewohnte und von glücklich erlegtem Wild und von Wurzeln und Früchten des Waldes sich nährte.

Was sind gegen diese endlose Reihe von Zeiten hundert Jahre! Aber wollen wir die Entwicklung im Einzelnen uns verdeutlichen, so müssen wir Einschnitte in jene lange Reihe machen und unter sich vergleichen. Und so soll denn an dem uns nahe

liegenden Beispiel unserer Stadt gezeigt werden, nicht was innert 100 Jahren geschehen ist, sondern wie es bei uns vor 100 Jahren aussah; woraus sich denn von selbst ergeben wird, daß auch an unserer Stadt, fernab von den großen Weltereignissen, der Flügelschlag der Zeit nicht spurlos vorbeigerauscht ist.

Es dürfte nicht nötig sein, die politischen Ereignisse jener Zeit des Überganges vom 18. zum 19. Jahrhundert zu schildern, jener Zeit, da blutige Parteiungen unser Land zerrissen, da Österreicher, Franzosen und Russen hier Quartier nahmen und sich bekämpften, da die alte Regierung gestürzt, eine neue, nach französischem Muster eingerichtet wurde, bis endlich unter Napoleons Vermittlung einige Ruhe eintrat. Alle diese heftigen, zum Teil blutigen Kämpfe beim Übergang aus der alten zur neuen Zeit sind bei Anlaß unserer Calvenfeier in allgemeine Erinnerung zurückgerufen worden. Ich beabsichtige vielmehr, ein freilich unvollständiges Kulturbild zu entwerfen, das Aussehen, die Verfassung der Stadt, die Bevölkerung und ihre Beschäftigungen, Handel und Verkehr, die öffentlichen Einrichtungen und die geselligen Vergnügungen, in Kürze vorzuführen. Dabei wird es nicht zu vermeiden sein, daß ich bald um einige Jahre zurückgreife, bald wohl auch um einige Jahre die Grenze des 18. Jahrhunderts überschreite. Als Quellen benutze ich außer den gedruckten (Reisebeschreibungen, Neuen Sammler u. s. w.), das Churer Stadtarchiv, das Tscharner'sche Familienarchiv und Familienbriefe; für verschiedene schätzenswerte Notizen aus gleichzeitigen Zeitungen bin ich meinem Kollegen, Herrn Candreia verpflichtet, der das bündnerische Zeitungswesen in einem Kantonsschulprogramm behandelt hat.¹⁾

Wer vor hundert Jahren aus der Schweiz oder aus dem Reich nach Chur reiste, benutzte die im vorletzten Jahrzehnt des Jahrhunderts erbaute „Neue Straße“ oder „Reichsstraße“, die erste Kunststraße unseres Kantons. Kläglich genug mag vor dem Straßenbau sogar diese meist befahrene Strecke ausgesehen haben, wenn auch die Schilderung eines französischen Reisenden jener Zeit²⁾ übertrieben ist: „Die Landstraße von Maienfeld nach Chur“ schreibt er, „ist ein Pfad, der die meiste Zeit in Meeren von

¹⁾ Das bünd. Zeitungswesen im 18. Jahrhundert. Ktsch. Progr. 1895.

²⁾ Robert, géographe ordinaire du Roi: Voyage dans les XIII Cantons Suisses, les Grisons et le Valais. Paris 1789, I. 279.

Kiesel verschwindet. Diese werden von der Lanquart und allen jenen Wildbächen herbeigeführt, die das Land durchschneiden und von den Bergen zur Linken herunterstürzen. Solche Wildbäche trifft man auf Schritt und Tritt; weder Brücken noch Fähren führen darüber, und es ist daher gefährlich darüberzusetzen, sowohl wegen ihrer reissenden Schnelligkeit, als wegen der Unebenheit und Beweglichkeit ihres Grundes. Dieser Pfad, dessen Spur man in den Kiesel oft verliert, verschwindet auch bisweilen auf dem Grasboden; häufig teilt er sich, immer ist er beschwerlich und unangenehm, und zwischen zwei Orten, die vier Meilen von einander entfernt im gleichen Thale liegen, ist man genötigt, einen Führer zu nehmen. Regnet es einmal mehrere Stunden hintereinander, so ist kein Gedanke mehr an ein Fortkommen, alle Verbindungen sind unterbrochen, die Wildbäche haben sich in wütende Ströme verwandelt, die den Schoß der Erde aufreißen, mit Getöse aneinander prallende große Steine fortwälzen, ganze Tannen mit sich führen, welche bisweilen, die Gewässer stauend, ihre Heftigkeit nur noch vermehren. Diese Bäche wechseln oft ihr Bett, und gegen diese Landplage gibt es kein Mittel.“

Diesen offenbar stark übertreibenden Bericht darf man nicht allzu wörtlich nehmen; erzählt doch der gleiche Reisende,¹⁾ allerdings nur nach Hörensagen, in den Bergen nahe bei Chur gebe es eine große Höhle, wo die Churer gemeinsam ihre Fleischvorräte aufbewahrten, die sich da vorzüglich halten sollen. Jeder Churer hat da seinen Fleischhaken, wo er seine Vorräte aufhängt, und so groß ist die Ehrlichkeit dieser noch ganz unverdorbenen Naturmenschen, daß keiner je sich am Eigentum des andern vergriFFE. Schade, daß kein Ali Baba uns diese Höhle wieder öffnet!

Mochte aber auch der alte Weg das Rheinthal herauf manche Unbequemlichkeit gehabt haben, die Neue Straße führt uns ohne Beschwerden durch Masans nach den Gefilden von Chur, zwischen dem mit Weinbergen und einzelnen Weinberghäuschen besetzten Lürlibad und der bis zur Plessur und darüber sich ausdehnenden Rheinebene mit dem Gäuggeli, in dem erst selten hie und da das Dach eines Wohnhauses zwischen Baumgärten aufragt.

So kommen wir vor die Stadt. Da sieht es ja ganz kriegerisch

¹⁾ Robert I. 285.

aus. Ein ragender Thorturm¹⁾ mit Vorthor sperrt den Eintritt in die Stadt, ein eisernes Fallgitter kann jeden Augenblick herunterrasseln. Zur Linken und zur Rechten ziehen sich Ringmauern mit Schießscharten hin, davor ein Graben, freilich jetzt ohne Wasser. Böse Zungen²⁾ behaupteten damals, Chur sei unüberwindlich durch seine baufälligen Stadtmauern, durch die Düngerhaufen in den Gassen und durch die Genügsamkeit seiner Bewohner; denn die Sturmleitern könnten an die rissigen Mauern nicht angelegt werden, ohne daß die herunterfallenden Steine die Belagerer erschlägen, in den Baulegen würden die Bomben ohne zu schaden krepieren und der Hunger würde nie die Bewohner zur Übergabe nötigen, da sie bei Wenigem vergnügt wären.

Wir setzen am Thor einen eisernen Klopfer in Bewegung; der Thorwächter erscheint, allein er kann uns nicht öffnen; denn es ist eben Zeit des sonntäglichen Hauptgottesdienstes, und da sind alle Thorschlüssel der aus 6 bis 7 Bürgern bestehenden Kirchenwache auf dem St. Martinsplatz übergeben worden, die jegliche Störung der Sonntagsruhe zu verhüten hat.

So bleibt uns nichts übrig, als einen Gang um die Stadt zu machen. Wir wenden uns nach rechts, wo ein schlechter Weg den Stadtgraben entlang führt. Nach wenigen Schritten gelangen wir zu einem runden, in der Ringmauer stehenden Turm, dem Hexenturm (sein unterer Teil steht noch jetzt in ein Haus am Graben eingebaut). Gleich daneben erhebt sich ein hoher vier-eckiger Turm, der Schelmenturm oder auch Hanickelturm genannt, weil hier vor wenigen Jahren der berüchtigte Räuber Hanickel gefangen gehalten wurde. Unter diesem Turm fließt der Mühlbach aus der Stadt heraus, um bald eine Säge zu treiben. Von hier wendet sich unser Weg etwas mehr südlich, und bald stehen wir vor einem andern, runden Turm, dem Keicherturm (d. h. Gefängnisturm), neben dem das Totenthörli oder Skalettathörli herausführt, so genannt, weil man dort über einige Stufen herunter zum Gottesacker gelangt (daher man noch bis in neuere Zeit von Leuten, die an einer Beerdigung teilnahmen, sagen hörte, sie gingen zur Skaletta). Von da erreichen wir bald den Eckturn im Westen

¹⁾ Für das Folgende vgl. „Kurze Skizze von Chur vor 70 Jahren“, im „Freien Rätier“ vom 3. Mai 1888.

²⁾ Lehmann, die Republik Graubünden, I. 149.

der Stadt, den schiefviereckigen Pulverturm oder Wasserturm. Hier wendet sich die Stadtmauer nach Süden zu dem Obern Thor, das sowohl den Eingang zur Stadt als auch den Zugang zur Brücke zu sperren hat. Es besteht daher eigentlich aus drei Thoren: einem ersten, das den Weg um den Graben abschließt, einem zweiten an der Brücke und endlich dem (noch heute bestehenden) Thorturm.

Auf der hölzernen Plessurbrücke sind Bänke angebracht, auf denen ältere Herren sonst gerne sich sonnen. Hier drehen wir uns noch einmal um und beschauen uns das auf dem äußeren Thor gemalte Bild, die kriegerische Judith, wie sie dem bösen Holofernes den Kopf abschlägt. Zu unserer Linken führt ein Wasserkanal vorbei, der im Notfall den Stadtgraben mit Wasser aus dem Mühlbach speisen soll; rechts, wo die in der Tiefe dahin rauschende Plessur eine natürliche Schutzwehr bildet, ziehen sich Gärten bis zum Metzgerthörlein an den Fluß hinunter. Wir gehen noch einige Schritte auf die Seite des Welschen Dörflis hinüber, von wo einerseits die Untere Straße in vielfachen Schlangenwindungen, aber ungefähr in der Richtung der späteren Kunststraße, nach Reichenau führt, während anderseits die Obere Straße links neben dem Galgenbühel, dem späteren Rosenhügel, über St. Antönien allmählich ohne Kehren die Höhe von Malix erreicht.

Doch wir vollenden unsern Rundgang um die Stadt. Wir gehen neben der Ziegelhütte vorbei zum Metzgbrücklein vor dem Metzgerthor und von da über das Sand und die „Strecke“ zur Höhe des Hofes, wo der Schanfiggerweg, steil und rauh, uns einen Begriff von den meisten Bündnerwegen gibt, die fast alle, auch von Damen, nicht mit Wagen, sondern nur zu Pferde benutzt werden. Neben dem Hof hinunter, der nur durch das bischöfliche Schloß neben dem Weiher vorbei einen Ausgang ins Freie hat, gelangen wir zum Schanfiggerthörli, wo der Stadttrompeter eine unentgeltliche Wohnung hat¹⁾; dafür hat er die Verpflichtung, alle Mittage auf dem Turm zu blasen und besonders auf das Feuer Acht zu geben. Das Schanfiggerthörli ist bei den vor der Stadt Wohnenden ein beliebter Durchschlupf: wenn sie abends bei Thorschluß, eine Stunde nach dem ersten Wachtruf, sich in der Stadt verspätet haben und sich den Bluzger Thorgeld ersparen wollen, so können sie hier, wenigstens die Kinder, unter dem Thor durchschlüpfen und das heimatliche

¹⁾ Ratsprotokoll 1801, 13. April.

Haus erreichen. Von hier führt uns ein Fußweg, der Hofgraben, neben den Ringmauern und vier weiteren Türmen vorbei zum Unteren Thor hinunter.

Unterdessen hat Herr Antistes Kind, der Oberst-Pfarrer zu St. Martin, seine Predigt beendet, und die Schlüssel sind von der Kirchenwache wieder in die Hände des Thorwächters zurückgelegt worden, sodaß wir nun eingelassen werden. Treten wir ein. Nahe beim Untern Thor ragt noch ein Stück Mittelalter in die Neuzeit: die Planaterra, ein stattlicher Bau mit zwei Türmen in einem von hohen Ringmauern umgebenen weiten Hofraum, gemahnt an die alten Stadtsitze des Landadels. Einige Schritte weiter oben, gegenüber dem Salis'schen „Neuen Gebäu“ steht noch dicht gedrängt eine Reihe spitzgiebeliger alter Häuser, die 1829 dem Brände zum Opfer fielen und an deren Stelle dann der freundliche, freie Platz trat. Die hintere Seite des Rathauses, das Kaufhaus, ragt mit einem weit vorstehenden Vordach in die spätere Poststraße hinaus. Diese selbst ist von dem zum Teil in offenem hochgelegenem Bachkanal fließenden Mühlbach verunstaltet, der dort mehrere Mühlen treibt. Im Allgemeinen ist die Bauart der Häuser in der Stadt dieselbe wie zu Ende des 19. Jahrhunderts: eng geschlossene, schmale, hohe Giebelhäuser, die enge Gassen einschließen. Die Straßen sind gepflastert, aber holperig, offene Gossen führen das Abwasser weg, beim Regenwetter speien die Dächer von allen Seiten auf die Straße, Düngerhaufen liegen mancherorts offen am Weg, von Straßenlaternen ist nichts zu sehen. „Breite, gerade und reinliche Straßen“, sagt eine Reisebeschreibung der Zeit¹⁾, „öffentliche Gebäude und Spaziergänge, überhaupt alles, was zur Zierde einer Stadt gehört, ist in Chur Kontrebande. Ohne Kunst und Bequemlichkeit reihen sich 5—6-stockhohe Stein- und Holzblokaden gleich Biberhütten aneinander und langweilen ein ewiges Einerlei. Brillen schmiegen sich statt Tafelscheiben an die Fenster, Mist füllt das Pflaster aus, Thonöfen wärmen die Taubenschläge und verrauchte Polizeiverordnungen dienen zur Tapezerei des Visitenzimmers.“ Ähnlich sprechen sich andere aus²⁾, und auch die Verteidiger der Stadt³⁾ müssen zugeben: „die Gassen werden an sich

¹⁾ Heigelin Briefe über Graubünden, 1793, Seite 63.

²⁾ Z. B. Normann 2557, Lehmann 1. 149.

³⁾ B. Otto in dem Beitrag zur Kenntnis und Aufn. des Vat. 2. 9.

selbst(!) nicht immer rein gehalten; in manchen Straßen sind unangenehme Zieraten vor Häusern und Ställen, und selbst in den Häusern herrscht meistens nicht die schwäbische Reinlichkeit.“ So werden wir trotz einiger Übertreibung jene Schilderung des schwäbischen Reisenden als im Wesentlichen nicht unrichtig zu betrachten haben.

Einige Privathäuser zeichneten sich durch reichere und zum Teil geschmackvollere Bauart aus; vor allen wird das „Alte Gebäu“ mit seinem schönen Garten gepriesen, daneben auch das „Neue Gebäu“, der Spaniol und das Schwarzische Haus auf dem Sand. Die meisten Bürgerhäuser jedoch waren prunklos, ja meist sehr einfach gebaut; gewöhnlich nur für eine Familie berechnet, hatten sie im Erdgeschoß neben einem geräumigen Hausflur Gewölbe für Vorräte aller Art, ein gewundenes Treppenhaus und in der Regel nur *ein* größeres Wohnzimmer, das auch Besuchszimmer war. Die Küche, das Reich der Hausfrau, noch mit einem holzfressenden und rauchspendenden offenen Herd; erst um die Wende des Jahrhunderts fanden allmählich die neueren geschlossenen Küchenherde Eingang¹⁾. Das in den engen Gassen so schon spärliche Licht wird durch die in vielen Häusern sich findenden Butzenscheiben noch getrübt. Alles ist eng und klein, im Wesentlichen noch so, wie die Stadt nach den großen Bränden des 16. und 17. Jahrhunderts wieder erstanden war. Auch die öffentlichen Gebäude boten des Schönen oder auch nur des Merkwürdigen gar wenig: die beiden Hauptkirchen zu St. Martin und zu St. Regula, das Rathaus mit dem Kaufhaus, das Zeughaus am Kornplatz, das zu einem Schulhaus umgewandelte Nikolaikloster. Die gemütlichsten öffentlichen Bauten waren offenbar die Zunfthäuser: zu Schuhmachern im Süßen Winkel, zu Rebleuten am Pfisterbrunnen, zu Pfistern am Kornplatz, zu Schmieden am Paradiesplatz und zu Schneidern neben dem Antistitium.

Von der letzteren Zunft führt uns ein Weg hinauf zum bischöflichen Hof, der durch zwei einander gegenüber stehende Thore von der Stadt getrennt ist: das Brillenthor, das einst (1735) in unruhiger Zeit die Stadt errichtet hatte, um den Hof zu sperren, und der Chorherren Trinkstube, die jetzige Hofkellerei. Doch da der Hof nicht zur Stadtgemeinde gehörte, mit der er erst 1851

¹⁾ Neuer Sammler I. 385.

vereinigt wurde, lassen wir ihn bei unserer Betrachtung außer Acht.

Die Stadt selbst bildete das erste Hochgericht des Gotteshausbundes. Ihre Verfassung, die mit unwesentlichen Änderungen seit dem 15. Jahrhundert bestand, beruhte auf der Zunfteinrichtung. Alle Bürger mußten einer Zunft angehören, die Handwerker der ihrem Beruf entsprechenden, die übrigen konnten bei Erwerbung des Stadtbürgerrechts sich eine Zunft wählen. Allerdings bestand neben der Zunfteinrichtung noch eine solche in eine obere und untere Gemeinde, die durch ein kleines, jetzt nicht mehr existierendes Bächlein beim kantonalen Baubureau getrennt wurden; doch hatten diese sogenannten Gemeinden nur einige ökonomische Bedeutung, wie z. B. für Weidrechte. Alles politische Leben aber beruhte auf den Zünften: hier wurde über Gesetze abgestimmt, aus den Zünften gingen die Stadtbehörden hervor, die Bürgerschaft als solche versammelte sich nie.

Die Wahlart für die Behörden war recht kompliziert. Jede Zunft wählte zunächst aus ihrer Mitte 11 Zunftmeister, die Herren Elfer, in der Weise, daß erstlich die bisherigen in der Regel bestätigt wurden und daß dann für jede erledigte Stelle Dreier mit offenem Mehr vorgeschlagen wurden. Jeder, der drei unparteiische Stimmen auf sich vereinigte, mußte mit seinen Verwandten abtreten, die Drei, welche von diesen dann am meisten Stimmen erhielten, kamen miteinander in die Dreierwahl. Diese mußten nun wieder mit ihren Verwandten abtreten; ihre Namen wurden an Wahlkisten geklebt und dann hinter einer spanischen Wand einer durch eingelegte Stimmmarken gewählt. Auf einen vom Grossen Stadtrat gemachten Dreievorschlag wählte dann die Zunft aus diesen Elfern zwei Oberzunftmeister, einen im Amte stehenden (früher sagte man regierenden) und einen ruhenden, die miteinander jährlich abwechselten. Aus den fünf Oberzunftmeistern der fünf Zünfte wählte dann der kleine und große Rat jährlich den Oberstzunftmeister, gewissermaßen einen Volkstriibun, einen Vertreter der Bürgerschaft im Rat.

Diese Vorstände der fünf Zünfte, die Herren Elfer, mit je 3 weiteren Ratsherren aus jeder Zunft, also im Ganzen von jeder Zunft 14, bildeten den Großen Rat oder die Herren Siebenziger. Diese Behörde erwählte aus ihrer Mitte die Herren Siebner, nämlich

den Amtsburgermeister und den ruhenden Burgermeister (die jährlich miteinander wechselten), den Amtsstadtvoigt und den ruhenden Stadtvoigt, den Stadtrichter, den Profektrichter und den Stadtammann, welche mit Zuzug des Herrn Oberstzunftmeisters die eigentliche Exekutivbehörde bildeten. Aus diesen selben mit den übrigen Amtsoberzunftmeistern und 9 weiteren Ratsherren setzte sich dann der Kleine Rat (oder die Herren Zwanziger) zur Besorgung der täglichen Geschäfte und Stadtsachen zusammen. Alle wichtigeren Bundes- oder Standessachen mußten vor den Großen Rat und die Zünfte gebracht werden.

Von einer Trennung der politischen Gewalten, dieser Forderung der neueren Zeit, wußte Chur damals so wenig etwas, wie andere ähnliche Gemeinwesen jener Zeit. In Civilsachen urteilte das Stadtgericht, bestehend aus den 10 Oberzunftmeistern und 4 ersten Zunftmeistern unter Vorsitz des Stadtrichters; in Kriminal-sachen das Stadtvoigteigericht oder Kriminalgericht, das sich aus dem Kleinen Rat und dem Stadtgericht unter dem Vorsitz des Amtsstadtvoogs zusammensetzte; die Siebner hatten die Voruntersuchung in Kriminalsachen; als Ehegericht fungierte der Kleine Rat oder die Zwanziger mit beiden Stadtpfarrern; das Profektengericht, vom Profektrichter präsidiert und über Güterstreitigkeiten urteilend, bestand aus zwei Gliedern der Rebleutenzunft und je dem zweiten Zunftmeister der anderen Zünfte; der Stadtammann, der Amtsstadtvoigt und der erste Ratsherr waren als Schatz- oder Gant-herren bezeichnet. Als Appellationsinstanz fungierte teils der Fünfzehner Rat, teils der Zwanziger Rat, teils die Zünfte.

Außerdem existierte noch eine ganze Reihe von Beamtungen, ein Schulrat, Waldinspektoren, ein Wuhrdirektorium, eine Salzkommission u. s. w., ein Baumeister, Seckelmeister und so fort bis zum Heuwäger herunter. Für die niederen Stadtbeamten entschied nicht etwa die Rücksicht auf persönliche Tüchtigkeit, sondern, im Vertrauen auf den Spruch: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand“, das Los. Jede Zunft brachte nämlich für eine solche Stelle durch das Los eines ihrer Mitglieder in Vorschlag, und unter diesen fünf entschied ohne Ansehen der Person das Los. Erst in den letzten Jahren drang doch wenigstens in Bezug auf eine wichtige Beamtung, für die des Stadtbaumeisters, der Antrag durch, hiefür einen fix besoldeten Beamten anzustellen,

allerdings nur provisorisch; ein solcher erhielt die für jene Zeit bedeutende Besoldung von 450 fl., bedeutend wenigstens im Verhältnis zu den Summen, mit denen der städtische Haushalt zu rechnen hatte.

Bevor wir uns aber dieses städtische Budget ansehen, mag es zweckmäßig sein, einige Angaben zu machen, aus denen ein Schluß auf die damaligen Geldverhältnisse gezogen werden kann.

Das gesamte steuerbare Vermögen betrug 1795¹⁾, nach dem Steuerertrag berechnet, etwa $8\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, was gegenüber 1757²⁾ eine Vermehrung um fast das Doppelte bedeutet; denn in letzterem Jahre waren $4\frac{1}{2}$ Millionen versteuert worden. Heute beträgt das steuerbare Vermögen von Chur nach dem Stadtsteuerregister rund 37 Millionen Franken, mit Inbegriff des Besitzes der geistlichen Stiftungen, der Bürgerkorporation und der Bank für Graubünden. Das steuerbare Vermögen hat also bei weitem nicht in dem Maße zugenommen, wie die Bevölkerung; denn nach dem Verhältnis von 1795 berechnet, müßte es heute etwa 141 Millionen betragen. Die Vermögensverhältnisse stellen sich demnach vor hundert Jahren fast viermal günstiger als heute (NB. nach dem versteuerten Vermögen berechnet). Das umgekehrte Verhältnis würde sich wahrscheinlich für den Erwerb herausstellen; doch fehlen mir hiefür die Zahlen zur Vergleichung.

Unter den reichen Bürgern ragten damals weit hervor verschiedene Glieder der Familie Salis; der General von Salis versteuerte ein Vermögen von 108,000 fl., die Frau Podestat Maria Elisabeth von Salis 123,000 fl., Stadtammann von Salis 138,000 fl., die Frau Präsident Ursula von Salis geb. von Ott 205,000 fl., Graf Hieronymus von Salis 315,000 fl., der Burgermeister Rudolf von Salis 346,000 fl., alles nach dem Steuerbetrag von 1794 berechnet, wobei aber in Betracht zu ziehen ist, daß die Steuer der Höchstbesteuerten auf einem Einverständnis beruhte, also wohl nicht das gesamte Vermögen versteuert wurde. Am nächsten dieser Familie der Krösus kam Oberst von Paravicini mit 140,000 fl. Die rund 500 Steuerzahler des Jahres 1794 entrichteten fl. 5639. 49,

¹⁾ Nach dem Steuerbuch belief sich die Steuer im Jahre 1795 auf fl. 7219. 36; allerdings etwas mehr als 1794 (fl. 5639. 49) und 1796 (fl. 6606. 34).

²⁾ Tscharner, Bibliothek, Stadtsachen II. 47.

es trifft somit durchschnittlich auf einen fl. 11. 48, also durchschnittliches Vermögen 1370 fl. Die niedersten Steuern sind 24, 20, 14 Kreuzer, entsprechend einem Vermögen von 480—270 fl.

An Grundbesitz war um 1780¹⁾:

	in Händen von Bürgern	von Hintersässen und in fremdem Besitz
an Häusern	fl. 484,055	fl. 48,036
„ Weingärten	„ 421,406	„ 32,845
„ Wiesen	„ 439,783	„ 45,244
„ Baumgärten	„ 303,652	„ 46,619
„ Äckern	„ 62,030	„ 17,778
„ Gärten	„ 11,616	„ 1,184
	<hr/> fl. 1,722,542	fl. 191,706,

also ungefähr neun Zehntel alles Grundbesitzes waren in bürgerlichen Händen; auffallend groß ist auch der Wertbetrag der Baumgärten mit mehr als $\frac{1}{6}$ alles Grundbesitzes.

Zur Vergleichung des Geldwertes mögen auch einige Angaben über Besoldungen, Taglöhne und Lebensmittelpreise dienen. Die Professoren am Collegium philosophicum bezogen jeder, nebst 5 Klafter Holz, ein Fixum von 300 fl., die sie allerdings selber von den Kapitalschuldnern eintreiben mußten²⁾. Das Taggeld der Bundstagsabgeordneten war $5\frac{1}{2}$ fl., der Ratsbot, der sie begleitete, erhielt täglich 2 fl. 12³⁾. — Das jährliche Salarium eines Burgermeisters war 100 fl., das eines Ratsherrn 30 fl., eines Herrn Siebners 48 fl. 12⁴⁾; dafür aber zahlten die im Rat zu spät kommenden („Spätlinge“ nannte man sie) 8 bl. Strafe, die ohne schwarzes Kleid oder Kragen kamen, 4 bl.⁵⁾ — Ein Alpknecht in der Churer Alp bekam im Sommer 50 fl.⁶⁾, eine Dienstmagd in einem mir bekannten Patrizierhaus⁷⁾ 18 fl. jährlich, dazu ein Paar Schuhe (kosteten fl. 1. 44), eine Schürze und an jedem Markt und zu Neujahr ein Geschenk von 36 Kreuzern. Taglöhner verdienten je nach der Arbeit 20—48 Kreuzer, der „Gassenbesetzer“ (Pflästerer) aber

¹⁾ Tschartner Bibliothek CIV.

²⁾ Sprecher, II. 451.

³⁾ Stadtrechnung 1795.

⁴⁾ Dto.

⁵⁾ Handnotiz im Rhätischen Staatskalender 1799 (Stadtarchiv).

⁶⁾ N. S. II. 272.

⁷⁾ Eintragung im Rhätischen Staatskalender 1786.

1 fl.; Handwerker im Taglohn 40 Kreuzer.¹⁾ Ein Stadtdiener (Polizist) hatte neben seiner Jahresbesoldung von 42 fl. allerlei Einkünfte²⁾, die seinen Diensteifer anspornen mochten, z. B.: für Gefangennahme einer Person fl. 1.

in das Stadtknechtenstüblein jemand einzuschließen	8 Kr.
„ das Narrenstüblein jemand einzuschließen	16 „
„ die Höll zu thun und auszulassen	20 „
„ die Keichen zu thun und auszulassen	24 „
„ den Schelmenturm zu thun und auszulassen	30 „
„ die Trüllen zu thun und auszulassen	24 „
für das Läuten auf dem Rathaus bei Ausführung der Malefikanten, auch für das Ausführen und auf den Pranger zu stellen	30 „
„ das Herumführen mit dem Tscheppel und auf den Lasterstein zu stellen	36 „

Bei einer Hinrichtung zahlte die Stadt:

dem Scharfrichter	fl. 33. 60 Kr.
„ Stadtdiener	„ 34. 20 „
„ Stadtwachtmeister für Wacht am Tag der Exekution	„ 5. 36 „
„ Ratsherrn N. für die Procura beim löbl. Kriminalgericht	„ 6. 45 „

Lebensmittelpreise: Ein Rind galt im Handel durchschnittlich 50 fl.³⁾), ein Schaf $4\frac{1}{2}$ fl., ein Pfund Kalbfleisch kostete 1789 8 bl., ein Pfund Schweinefleisch 20 Kr., 1 Schild Brot 4 bl., 1 Maß Wein 8 bl.⁴⁾; die amtlichen Weinschätzer werteten die Maß, je nach dem Jahrgang 8—16 Kr.; meistens hielt er sich auf der mittleren Höhe von 12 Kreuzern⁵⁾. Einer Schneiderrechnung entnehme ich folgende Preise: Macherlohn für ein Paar Hosen 56 Kr., für eine Weste 48 Kr., das Leinentuch zu Hosen 32—40 Kr., 2 Ellen weißen Barchent für die Weste 1 fl. 44 Kr.

Bei Vergleichung dieser Preise mit unseren heutigen werden wir nicht weit fehlen, wenn wir die Kaufkraft eines Guldens für

¹⁾ Seckelmeisterrechnung von 1795.

²⁾ Tschärner, Bibl. Stadts. II.

³⁾ N. S. V. 143.

⁴⁾ Eintragung im Rhätischen Staatskalender 1789.

⁵⁾ Rhätischer Staatskalender.

heute auf Fr. 3.50 ansetzen, den Kreuzer also = 6 Rp., den Bluzger = 5 Rp. Diesen Wert müssen wir uns vergegenwärtigen bei den Zahlen des städtischen Budgets.

Dasselbe hielt sich damals, im Vergleich zu den Zahlen, die als Grundlage für unsere heutigen Steuern dienen, noch in sehr bescheidenen Grenzen. Betrachten wir aufs Geratewohl eine Stadtrechnung, diejenige von 1795. Den etwa 25,000 fl. Einnahmen standen etwa 19,000 fl. Ausgaben gegenüber, sodaß in ruhigen Zeiten ein Vorschlag von etwa 6000 fl. (dieser rührte aber größten Teils von verkauftem Korn alter Bestände her, während unter den Ausgaben kein entsprechender Posten figuriert) gemacht werden konnte, nach Abzahlung einer Rata von 1000 fl. an den Bau der Reichsstraße. Es interessiert vielleicht, in ihren Hauptzügen die Stadtrechnung kennen zu lernen. Da figurieren unter den Einnahmen:

Kapitalzinse	fl. 2101. 52
Mietzinse, darunter für die Oberthorer Säge, Unter-	
thorer Säge, Oberthorer Mühle, Metzg-Mühle,	
Mittlere Mühle, Unterthorer Mühle, die Metzg-	
bänke, Scharfrichterwohnung	" 1752. 9
für verkauftes Korn	" 5251. 9
Ertrag der Regalien, der städtischen Betriebe, Salz,	
Kornhaus, Weinhaus, Ziegelhütte	" 1073. 28
Zoll in Chur	fl. 2227. 19
" " Kunkels	" 36. 12
Standgelder bei den Märkten	" 301.—
Weibereinkäufe.	" 640.—
an Steuern	" 7219. 36
bei einem Steueransatz von 60 bl. auf 1000 fl., d. h. $\frac{6}{7} \%$.	

Unter den Ausgaben stehen obenan die Löhnnungen der Arbeiter für Wuhrungen, Fuhrlöhne für Wald, Ziegelei u. s. w. Unter den regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben teile ich nur wenige mit:

Der Burgermeister bezog, wie schon vorhin erwähnt, ein jährliches Salarium von 100 fl. und dazu für Kanzleibedürfnisse unter dem Titel Briefporti $4\frac{1}{2}$ fl. Die Bundestagsabgeordneten, je nach Umständen 2 oder 3, wurden aus gemeiner Stadt Kassa mit $5\frac{1}{2}$ fl. täglich honoriert, während die Kasse gemeiner Lande diese dafür nur mit je fl. 2. 45 entschädigte. Ein Ratsherr erhielt

jährlich 30 fl., ein Siebner fl. 48. 12. — Den Fünfern des Bau-meisteramts traf es für ihre Fünferei je 50 fl., dem Präsidenten das Doppelte. Die Stadtwacht erforderte 290 fl. für Wachtbedürf-nisse; daneben findet sich noch ein Posten von 22 fl. für Spionen-geld, der dem Stadtvoigt offenbar für geheime Polizei ausgesetzt war. Regelmässig wiederkehrend ist auch eine Ausgabe von 34 Kr. an die Haschier, „so am heil. Tage (an den hohen Festtagen) die Hunde von der Kirche abgehalten“, welche Summe die Wächter der öffentlichen Ordnung hie und da mit den Knaben zu teilen hatten, die ihnen dabei behülflich waren. Die Thorwächter begnügten sich mit freier Wohnung, nur bekam noch jeder fl. 2. 36 Schmutz-geld, um die Thorangeln zu schmieren. Der Stadttrompeter, der auf dem Schanfiggerthörli hauste, wurde mit einem kleinen Neu-jahrsgeschenk zufrieden gestellt (fl. 1. 36). Städtische Angestellte erhielten auch nicht sehr hohe Löhnnungen, wie der Weinhaus-meister fl. 70. 32, der Brunnenmeister fl. 22, der Scherenfanger fl. 20 und so weiter, bis herunter zum Seeaufseher in Arosa, dem 5 fl. Wartgeld ausbezahlt wurden, wenn er zum Krispini-Essen in den Zünften die schmackhaften Forellen aus den Aroser Seen brachte.

Interessant wäre eine eingehende Vergleichung des damaligen Stadthaushaltes mit unserem heutigen. Während unsere städtische Verwaltungsrechnung z. B. im Voranschlag für 1900 eine Ausgabe von rund 800,000 Fr. voraussieht, betrug die Gesamtausgabe 1795 noch 1900 fl., was, den Gulden nach dem heutigen Kaufwert zu $3\frac{1}{2}$ Fr. angenommen, 66,500 Fr. ausmacht, ungefähr soviel, als heute die Nettoausgaben bloß für die Polizei oder die Schulen be-tragen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß damals hier, wie anderwärts, die Gemeinde eine ganze Reihe Aufgaben der Privatthätigkeit überließ, die sie heute in den Kreis ihrer eigenen Aufgaben aufgenommen hat, ja denen sie gerade ihre Hauptaufmerksamkeit zugewendet hat.

Eine staatliche Armenfürsorge kannte jene Zeit in sehr be-schränktem Maße. Dafür entstand in Chur durch Privatinitiative eine vortrefflich eingerichtete und äußerst wohlthätige Armenanstalt, hauptsächlich auf Betreiben des um die Stadt hochverdienten Burger-meisters J. B. v. Tscharner. — Das Feuerwehrwesen war auch nach der Neuorganisation von 1781 zu einem großen Teil den Zünften zuge-wiesen. Die Stadt und jede Zunft besaßen Feuerspritzen, die jähr-

lich vor dem Maimarkt probiert werden sollten. Dem Türmer war streng eingeschärft, fleißig, auch bei Nacht den Rundgang zu machen. Bei einem Brandausbruch versammelte sich ein Hoch- und Wohlweiser Rat und die Herren Oberzunftmeister und begaben sich zum Burgermeister, um das Weitere zu beraten. Unterdessen hatte die von jeder Zunft hiezu bestimmte bewaffnete Mannschaft die 4 Hauptthore zu besetzen und den Brandplatz abzusperren, wo die beiden Stadthauptleute die Löscharbeiten leiteten. — Das Wehrwesen war bekanntlich damals nicht Landesangelegenheit, sondern den Gemeinden überlassen, die dafür wenig genug thaten. In Chur bildete jede Zunft eine Kompagnie mit je einem Hauptmann, einem Ober- und Unterlieutenant und einem Fähndrich; außerdem war da eine Artillerie- und Schützenkompagnie unter einem Schützenmeister und eine Kavallerieschwadron mit einem ganzen Stab von Offizieren: ein Rittmeister, ein Kapitän, Ober- und Unterlieutenants, ein Kornet, 2 Standartengardisten und 2 Adjutanten. Die ganze bewaffnete Macht der Stadt stand unter den Befehlen des Pannerherrn und der zwei Stadthauptleute. Übungen wurden selten abgehalten; wenn aber die Exerzitien auf dem Roßboden stattfanden, so war das ein Volksfest: die Churer Damen verliehen durch ihre Anwesenheit dem erhebenden Schauspiel die rechte Weihe und luden wohl etwa die Herren Offiziere zu einem „Marend“ ein, als Revanche für einen kürzlich von den Herren gegebenen Ball¹⁾. Zu einem militärischen Schauspiel bot allemal auch der sogen. „Aufritt“ Veranlaßung, den uns ein Zeitungsblatt jener Zeit folgendermaßen beschreibt²⁾: „Am gleichen Tag (1787) hatten wir in hier einen für uns sogenannten Aufritt, d. i. ein unseriger Mitbürger verreiste als Amtmann (Podestat) von einer der Gerichtsbarkeiten des unserer Republik unterworfenen Veltelins. Nun wird in hiesiger Stadt für gewöhnlich ein solcher neuangehender, hier verburgerter Amtmann durch zwei deputierte Rathsglieder unsers Hochlöbl. Stadtmagistrats, welche auf der Stadtgrenze eine Rede und Beglückwünschung an den aufreitenden Amtmann halten, und noch von einer großen Anzahl seiner Mitbürger in militärischem Pomp bis auf eine gewisse Strecke Wegs begleitet und ihm zu Ehren manövriert. Zwei der nächsten Dorf-

¹⁾ Aus einem Brief vom Jahre 1796.

²⁾ Was gibts Neues? 1787, Nr. 47.

schaften, bis so weit dieser Zug (ein Weg von 2 Stunden) geht, pflegen dann auch immer mit Trommel und Fahnen und dem Gewehr zu paradiren und drei Salven zu geben¹⁾.“

Solche Schaustellungen konnten aber doch Einsichtige über die mangelhafte militärische Bereitschaft nicht täuschen. Ein Zeughaus besaß zwar Chur; aber sein Inhalt war ein buntes Gemisch alter Handfeuerwaffen verschiedenen Kalibers; die Kanonen waren nach dem amtlichen Bericht einer Ratsdeputation²⁾ durch die Schwere der Laffeten und andere Mängel sozusagen unbrauchbar; dagegen fand sich noch eine große Menge Harnische, die zur Gründung eines Altertumsmuseums offenbar bessere Dienste geleistet hätten, als zur Verteidigung gegen Franzosen und Östreicher.

Für das Schulwesen geschah allerdings in Chur gerade in den beiden letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts Erfreuliches. Wie es vorher mit den Schulen hier bestellt war, darüber mag ein Schulmann³⁾ der Zeit Bericht geben:

„Kinder von sechs, von zehn und vierzehn Jahren waren alle in der gleichen Stunde und in der gleichen Schulstube untereinander. An der einen Tafel (Tisch) wurden Buchstaben gelernt, an der andern buchstabirt, an der dritten gelesen und wieder an andern gerechnet oder geschrieben, auswendig gelernt oder Katechismusfragen aufgesagt. Das eine Kind hatte zur Übung im Lesen ein Testament, das andere ein Lobwasserisches Psalmenbuch, das dritte einen Schmolke oder eine Himmelsleiter oder einen alten geschriebenen Bundtags- oder Kongreß-Abscheid. Wann der Schulmeister mit dem langen Stock in der Hand das Signal zum Lernen gab, so ging das Plärren in allen Ecken und Winkeln an, von dem A B C lernenden bis zum Bundtag Abscheid herleiernden, und wann die Zeit des Aufsagens kam, wurde jedes der Reihe nach besonders vom Schulmeister oder seinem Helfer oder auch vom einem größern Schüler behört, bis alle vorgekommen und jedes ein paar Minuten unter dem laut Lernen oder Lärmen der Übrigen seine Lezge (Pensum) hergeleiert hatte.“

.... Von Orthographie war keine Rede. Der Schulmeister selbst verstand nichts davon. Verbindungswörter wurden mit

¹⁾ Vgl. auch Churer Zeitung 1782. 31. Merz.

²⁾ Ratsakten 1796, Juli 29.

³⁾ Prof. Saluz, im Neuen Sammler, III.

großen, und Hauptwörter mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben, die Vorschriften selbst wimmelten von orthographischen Fehlern und enthielten oft sinnloses Gewäsche.

. . . Eben so planlos und verworren wurde das Rechnen gelehrt. Keine Eintheilung der Schüler in Klassen war noch eingeführt, keine Wandtafeln, auf welchen der Lehrer die Aufgaben hätte deutlicher machen können. Dem einen Schüler wurde diese, dem andern eine andere Aufgabe auf seine Tafel vorgescrieben und das so lange getrieben, bis einige doch zu einer gewissen mechanischen Fertigkeit gelangten, aber ohne Sinn und Verstand, ohne den Grund des Verfahrens zu fassen.“

Eine Verbesserung dieser Zustände war in erster Linie dem Bundespräsidenten und Bundesobersten Andreas von Salis zu verdanken, der, mit mehreren Zürcher Gelehrten, besonders mit Prof. Usteri, in genauer Bekanntschaft stehend, in Zürich das Volks-schulwesen studierte und einige gute Lehrkräfte für Chur gewann. Trotz vielfacher Anfeindungen wußte er dann die Behörden für seinen Verbesserungsplan zu gewinnen, und im Jahre 1779 trat die neue Schulordnung in Kraft, deren Hauptvorzüge folgende, uns selbstverständliche, waren: die Schullokale wurden vergrößert, statt *einer* Knabenklasse und *einer* Mädchenklasse deren vier eingerichtet, die zwei unteren für Knaben und Mädchen vereinigt, in der dritten obersten waren sie getrennt; die Unterrichtsmethode wurde verbessert und stufenweise nach Klassen angeordnet, einheitliche Lehrmittel vorgescrieben. So wurden die Schüler der oberen Klasse befähigt, Briefe, Scheine, Kontrakte und andere schriftliche Aufsätze selbst zu verfertigen und ein Haushaltungsbuch zu führen.¹⁾

Um auch den Kindern, die die Stadtschulen nicht besuchten, Gelegenheit zu weiterer Ausbildung zu geben, erteilte Lehrer Rusterholz an solche um ein billiges Schulgeld Unterricht im Schön-schreiben, Rechnen und Buchhaltung²⁾), und außerdem wurden „zur Ausbreitung und Beförderung von Wohlstand und Menschenglück“ alle Abende nach dem Gebet in einem Privathaus, abwechselnd für Knaben und Mädchen, zwei Stunden Unterricht in der Haus- und Landwirtschaft erteilt und zwar unentgeltlich.³⁾)

¹⁾ Neuer Sammler III., pag. 105.

²⁾ Ein Zeitungs-Blatt für Bünden 1787, Nr. 74.

³⁾ Ebendaselbst 1795, Nr. 6.

Außer der Bürgerschule bestand seit Errichtung der Armenanstalt auch noch eine Hospitalschule, deren Besuch unentgeltlich war; in der Bürgerschule bezahlte ein Burgerkind 6 fl., ein Beisäßkind 12 fl. Da aber diese Schulgelder bei den erhöhten Leistungen für die Schule — die Schullehrer allein bezogen jährlich zusammen über 1000 fl. — nicht ausreichten, verfiel man auf den genialen Gedanken, zu Gunsten der Schule öffentliche Geldlotterien zu veranstalten. Die erste im Jahr 1763 ins Werk gesetzte ergab auch wirklich einen Reingewinn von fl. 12,863. 20¹⁾; später wurde das Experiment noch mehrmals wiederholt, aber mit immer abnehmendem Erfolg. Unterdessen hatte sich aber die neue Schule derart eingelebt, daß die Stadt in der Folge, auch ohne den Spielteufel zu Hilfe zu rufen, die Kosten für die Jugendlbildung übernahm.

Wollen wir die Aufwendungen des Gemeinwesens jener Zeit für Bildungs- und andere öffentliche Zwecke mit denen der Gegenwart vergleichen, so dürfen wir, abgesehen von der ganz veränderten Auffassung über die Aufgabe eines Gemeinwesens, die Verschiedenheit der *Bevölkerungszahl* nicht außer Acht lassen. Nun sind in Graubünden vor Beginn des 19. Jahrhunderts allerdings keine öffentlichen Volkszählungen veranstaltet worden, und auch für Chur kennen wir aus dem 18. Jahrhundert keine authentischen Angaben über die Stärke der Bevölkerung. Für das Jahr 1751 wird sie zu 2233 Seelen angegeben.²⁾ Um das Jahr 1780 nahm der schon genannte Burgermeister Tscharner privatim eine Volkszählung vor und gelangte dabei zu folgenden Zahlen:

Burgersleute in und ausser der Stadt mit ihren Dienst-

boten, Angestellten und Tischgängern	1245
Hintersäße	948
Abwesende Burgersleute	16
Hintersäße, die hier wohnen, aber auf die Steuerzeit weg-	
gehen, etwa	20
Leute, die um den Bettblutzger hier sind	44
Arme, die beständig hier bleiben	73
Katholiken, hier wohnhaft, etwa	40

Also im ganzen eine Seelenzahl von

2386

ohne die Bewohner des Hofs und der Häuser hinter St. Luzi.

¹⁾ Tscharner Bibliothek, Stadtsachen II.

²⁾ Sprecher II., pag. 4.

Wohnhäuser standen damals in der Stadt	287
vor der Stadt	149
zusammen:	436

Es trifft also im Durchschnitt auf ein Wohnhaus etwa $5\frac{1}{2}$ Personen.

Eine Zählung von 1791 ergab als Gesamtzahl, jedoch ohne nähere Bezeichnung über abwesende Bürger, 3183.¹⁾

Nach einer Zusammenstellung desselben Tscharner waren um das Jahr 1780 stimmberechtigte Stadtbürger:

bei Pfistern	52
„ Schneidern	52
„ Schmieden	61
„ Schuhmachern	61
„ Rebleuten	55
zusammen:	271

Merkwürdigerweise waren alle fünf Zünfte ziemlich gleich stark, oder vielmehr gleich schwach. 271 Stimmberechtigte! Dazu verminderte sich diese Zahl noch fast von Jahr zu Jahr. Im Jahr

1769 waren es	293
1771 „ „	291
1772 „ „	283
1773 „ „	280
1774 „ „	282
1777 „ „	276
1778 „ „	271

Dazu kommt noch die verhängnisvolle Thatsache, dass die Zahl der Todesfälle fast regelmäßig jahrein, jahraus die Zahl der Geburten überstieg; in den Jahren 1780—1804 entfallen auf 1990 Geburten 2003 Todesfälle³⁾; das Jahrzehnt 1791—1800 weist 829 Geburten gegen 923 Todesfälle auf. Allerdings steht Chur mit dieser Erscheinung nicht allein. Denn während im übrigen Kanton ein, wenn auch mäßiger Geburtenüberschuss nachweisbar ist⁴⁾, zeigt sich die umgekehrte Thatsache bei

¹⁾ Röder und Tscharner, pag. 315.

²⁾ Tscharner Bibliothek CIV, pag. 47.

³⁾ Neuer Sammler VII, pag. 334.

⁴⁾ Neuer Sammler an verschiedenen Orten.

	Jahre	Geboren	Gestorben
Ilanz	1780—1803	265	296
Maienfeld	1780—1803	735	737
Malans	1780—1803	563	575
Thusis	1785—1806	426	447

und in noch auffallenderer Weise in den Oberengadiner Gemeinden:

	Jahre	Geboren	Gestorben
Sils	1780—1803	127	134
St. Moritz	1780—1803	137	175
Bevers	1780—1803	85	109
Pontresina	1780—1083	170	203
Camogask und Ponte	1780—1803	167	198
Zuoz	1780—1803	306	319
		992	1138

Wenn in den letztgenannten Orten diese auffallende Erscheinung zum größten Teile durch die Auswanderung zu erklären ist, die die jungen Männer ins Ausland entführte, von wo sie oft erst im Alter wieder zurückkamen, um daheim an ihres Friedhofs Thür ein Ruheplätzchen zu erhalten, so darf man bei den Stadtgemeinden und Malans wohl auch den fremden Kriegsdienst zur Erklärung herbeiziehen; auch darf nicht übersehen werden, daß das Jahrzehnt 1795—1804 durch wiederholte Pockenepidemien die Kindersterblichkeit erhöhte.¹⁾

Mag der Grund des angeführten Mißverhältnisses sein, welcher er will, so konnte die Bevölkerung unter diesen Umständen nicht nur keinen Zuwachs aufweisen, sondern mußte sich auf eine Abnahme gefaßt machen, wenn es nicht gelang, durch Zuwanderung von außen frische Lebenselemente zuzuführen. Dem aber stand einerseits die einengende Zunftordnung im Wege, die die Ansiedlung fremder Handwerker oder Industrieller ungemein erschwerte, anderseits die Schließung des Bürgerrechtes, die Jahrzehnte hindurch die Aufnahme neuer Bürger fast ganz verhinderte.

Im Jahr 1767 war das Bürgerrecht geöffnet worden; von da an blieb es wieder fast 30 Jahre geschlossen, und erst im Jahre 1796, als die Abnahme der Bürgerschaft Bedenken erregte, wurde es wieder geöffnet unter folgenden Bedingungen:

1. „Sollen sie keine andere Religion, als unsere wahre evangelische bekennen, sich zu keiner anderen Kirchen halten, auch

¹⁾ Neuer Sammler V., pag. 205.

ihre Kinder in derselben auferziehen, bei Verlust des erlangten Bürgerrechts.“

2. „Jeder neu angenommene hat sein Haab und Guth bei dem Eid anzugeben“ . . . „und soll
3. keinerlei Sache oder Neuerungen wider gemeiner Stadt Fundamentalsatzungen — Zunftbücher — und wohlhergebrachten Gebräuchen sich unterwinden oder suchen“
4. „müssen alle ohne Ausnahme von gutem Herkommen, ehelich und ehrlich erbohren, guten Namens, auch solche Leute seyn, die keinem nachjagenden Herrn verbunden sind, und solches benötigten Falls bescheinigen“
5. jeder muß sich über ein reines Vermögen von wenigstens 8000 fl., Minderjährige unter 15 Jahren über ein solches von 4000 fl. ausweisen.
6. Einkaufssumme 1000 fl., für mehrjährige Söhne 200 fl., für minderjährige (unter 15 Jahren) 100 fl.
10. Bei Personen, „die besondere Geschicklichkeit und Wissenschaften in ein oder anderen Fächern, oder auch neue oder zu anständiger Versehung des Publici nötige Gewerbe, Handlungszweige, oder Handthierungen hieher bringen würden“, können Ausnahmen bewilligt werden.

Damals kauften sich eine Reihe von Familien ein, die seit her unserem Gemeinwesen tüchtige Männer gegeben haben, zum Teil aber auch schon ausgestorben sind, z. B. Pellizzari, Jann, Wredow, Marin; unter diesen Neubürgern war auch der Hauptmann Joh. Gaudenz v. Salis, der Dichter.

Aus all dem Gesagten ergibt sich, daß wir um die Wende des Jahrhunderts die Bevölkerung von Chur, ohne den Hof, auf etwa 2400 Seelen anzusetzen haben. Eine nicht amtliche Zählung von 1803, deren Ergebnisse der helvetische Almanach von 1806 veröffentlicht, gibt die Zahl

der Bürger auf	875
der Fremden auf	1639
zusammen auf:	2414 dazu
die Bewohner des Hofes	80
im ganzen:	2494

Auch die erste amtliche Zählung vom Jahre 1808, die zum Zwecke der Napoleonischen Werbungen gemacht wurde, ergab

bloß 2321; dabei dürfte man in Anbetracht des Zweckes der Zählung in zweifelhaften Fällen eher die niedrigere Angabe bevorzugt haben.

Sehen wir uns noch diese Bevölkerung von etwa 2400 Einwohnern auf ihre Beschäftigung an.

Ich kann da aus privaten Aufzeichnungen des unermüdlichen Tscharner eine Übersicht geben, die der Wahrheit nahe kommen mag. Danach zählte Chur um 1780:

Geistliche	6	Professoren	5
Doktoren	6	Schulmeister	6
Chirurgen	5	Prokuratoren	4
Bader	2 mit 1 Gesellen	Buchdrucker	2
Apotheker	3	Buchhändler	2

Die Handwerker brauche ich wohl nicht alle aufzuzählen; die vier Schmiede beschäftigten z. B. 22 Gesellen, die 8 Bäcker deren 25; ein einziger Schlosser und ein Küfer genügten, ebenso wie auch der eine Buchbinder keine Konkurrenz zu befürchten hatte. Dafür gab es noch 2 Zinngießer, 1 Rudermacher, 1 Glockengießer, 2 Seckler. Für durstige Kehlen und hungrige Mägen wurde auch gesorgt durch 8 Weinschenker und 8 Wirte und 1 Wirtin, sowie durch 6 Kaffeehäuser und 2 Kosthalterien. Krämerläden werden 18 aufgeführt, dann 10 Kaufleute, 1 Materialist und 5 Handelnde schlechthin.

Endlich lebten hier auch 48 Personen (worunter 14 Witwen) von ihren Renten, und bei 22 weiteren ist als Beruf „Offizier“ angegeben; es sind das wohl ehemalige Offiziere in fremden Diensten.

Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, daß die Beschäftigung der Einwohner unserer Stadt sich im ganzen und großen in altgewohnten Geleisen bewegte. Von Industrie ist damals noch so gut wie gar nicht die Rede. Die Baumwollspinnerei wurde durch einen Churer, Franz Bawier, in Sils i. E. eingeführt, wo sie einige Zeit blühte; später ließ Präsident Peter von Salis im Prättigau und in Chur Baumwollgarne spinnen, wozu er die Rohstoffe aus Italien bezog und wodurch jährlich über 50,000 fl. an Arbeitslöhnen nur ins Prättigau flossen; durch die Maschinenspinnerei wurde auch diese Industrie lahmgelegt.¹⁾ Im Jahr 1796 wollte ein Fayencier Joh. Jakob Frey in Chur eine Porzellanfabrik errichten, wenn der

¹⁾ Sprecher, II., pag. 138.

Rat ihm einen Bauplatz mit Wasserkraft und 1000 fl. Subvention gewähre; wegen der Unsicherheit der Unternehmung verzichteten aber die Behörden darauf.¹⁾

Eine schädigende Konkurrenz hielt die Zunftordnung von den Gewerbetreibenden fern; nur an den beiden Märkten gab es größeren Zudrang von Krämern, aber auch von Leuten, die alle möglichen Heilmittel und Erfindungen anpriesen; bald war es ein Chirurg, der allerhand Wunderoperationen versprach; bald ein Zahnkünstler, der für kranke Zähne und Hühneraugen unfehlbare Mittel besaß; oder ein Quacksalber, der Pillen, Essenzen und Tinkturen gegen alle Gebrechen feilhielt.²⁾ Oder es veranstaltete ein findiger Kopf eine Lotterie, in der bei einem Einsatz von nur 12 Kreuzern recht ansehnliche Gewinne in Aussicht standen: 2 Mastochsen, Stockuhren, goldene, silberne und tombackene Taschenuhren, moderne Schabracken u. dgl. m.³⁾

Mußte sich der hiesige Gewerbestand diese Konkurrenz der Marktkrämer, die allerdings gewissen Beschränkungen unterworfen waren⁴⁾, gefallen lassen, so suchte man sich der Juden zu erwehren, die ihr einträgliches Gewerbe zu betreiben verstanden, ohne an den öffentlichen Lasten mitzutragen. Im Jahr 1801 wurde allen Juden, mit Ausnahme von Bürger Meier, Moos und Lazarus Seligmann, welche Gemeiner Stadt Geld vorgeschosSEN hatten, befohlen, binnen 3 Tagen das Gebiet der Stadt zu räumen⁵⁾; aus späteren Protokollen darf man allerdings schließen, daß die Juden diesen drakonischen Ausweisungsbefehl nicht allzu wörtlich auffaßten.

Hatte Chur in Gewerbe und Industrie nichts voraus vor anderen Städten gleicher Größe, so war es desto wichtiger als Hauptdurchgangspunkt des Warentransportes zwischen dem Norden und dem Süden; diese Bedeutung besaß es, soweit wir in der Geschichte zurückblicken können, und sie ist ihm geblieben, bis der Verkehr auf den Schienensträngen der Eisenbahn andere Wege eingeschlagen hat. Im 18. Jahrhundert besorgten 6 Speditionshäuser in Chur den Transport über die Berge, auf denen fast be-

¹⁾ Ratsakten.

²⁾ Sprecher, II., pag. 230.

³⁾ Was gibts Neues? 1792.

⁴⁾ Vgl. Sprecher, II., pag. 229.

⁵⁾ Ratsprotokoll.

ständig Säumer und Rodfuhrleute in ihrem beschwerlichen Gewerbe hin- und herreisten. In den 90^{er} Jahren gingen im Durchschnitt¹⁾ jährlich 20—22,000 Stück (Ballen etc.) durch Chur, trotz den unruhigen Zeiten, und dieser Transit trug dem Lande gegen 300,000 fl. ein. „Ereignete es sich doch oft in Chur“, sagt Sprecher²⁾, „daß alle Pferdeställe, deren die Stadt innert ihren Mauern weit mehr zählte als heute, mit Saumrossen besetzt waren, ja, daß selbst eine Menge Viehställe in Anspruch genommen wurden und dennoch viele Pferde im Freien übernachten mußten.“

Von unseren Bündnerstraßen war, abgesehen von der Reichsstraße, nur die sogen. Obere Straße bis Stalla mit kleinen Bergwälzchen von etwa 6^{1/2} Zentner Ladung fahrbar, die übrigen nur mit Saumtieren, Ochsen und Pferden, zu benutzen. Eine gewöhnliche Ladung brauchte daher im allerbesten Falle von Chur bis Kläfen 4 Tage.

Von einem staatlich verwalteten Postwesen war keine Rede; die nach den verschiedenen Richtungen verkehrenden Boten besorgten auf eigene Verantwortung die Postsachen; doch waren die Posttaxen vom Bundstag festgesetzt:

ein einfacher Brief von Zürich kostete	5	Bluzger
„ doppelter „ „ „ „ „	9	“
„ einfacher „ „ Aarau oder Schaffhausen	9	“
„ doppelter „ „ „ „ „	14	“
Geldsendung von Zürich: von einer Dublone	1	Kreuzer
„ „ „ „ „ 1 neuen Louisdor	4 ^{1/4}	“
Von einem Paket: von einem Pfund à 36 Lot	5	„ ³⁾

Das ganze Postwesen in Chur besorgte *ein* Briefbesorger.

Wöchentlich einmal (Sonntags) kam die reitende Post von Mai-land mit Briefschaften von ganz Italien, Spanien, Portugal etc.

Einmal (Mittwochs) die fahrende Post von Lindau mit Briefen aus Deutschland, dem untern Teil der Schweiz, Frankreich, Holland, England.

Einmal (Montags) die fahrende Post von Zürich mit Briefen aus der ganzen Schweiz, Frankreich, Holland, England.

¹⁾ Neuer Sammler I., pag. 118.

²⁾ Sprecher II., pag. 255.

³⁾ Graubündner Staatskalender.

Einmal (Sonntag abend) ein Fußbote von Feldkirch mit Briefen aus dem Reich, Tirol etc.

Endlich kamen jeden Dienstag morgens die „Provinzialfußbotten“: einer von Disentis, einer von Ilanz, einer von Davos und der Herrschaft, einer vom Engadin; Mittwochs um 1 Uhr gingen sie dann wieder zurück.

Die fahrenden und reitenden Boten hatten ihre Absteigequartiere beim Weißen Kreuz, die Fußboten beim Malteserkreuz oder beim Goldenen Schlüssel oder auch in einem Privathaus und nahmen dort die Sendungen entgegen.

Außer dieser Postbeförderung oder Privatfuhrwerken gab es noch ein häufig benutztes Reise- und Transportmittel: die Flösse, die regelmäßig am Dienstag und Donnerstag Mittag hier abfuhren und nicht nur Kaufmannsgüter, sondern auch Passagiere bis nach Monstein und Rheineck mitnahmen, wo die Reisenden andern Tages ankamen, nachdem sie gewöhnlich in Trübbach genächtigt hatten.

Noch lästiger für Handel und Verkehr, als diese Langsamkeit der Verbindungen — brauchte doch ein Brief von Mailand 8—9, von Berlin 15 Tage¹⁾ — war das unergründliche Wirrwarr in Mass und Gewicht und im Münzwesen. Denn hierin herrschte bei uns ein buntes Durcheinander, wie es sicherlich in der ganzen Weltgeschichte bei einem Staatswesen von 70,000 Seelen nicht zum zweiten Mal nachzuweisen ist.

Zwar hatte eines unserer Grundgesetze, der Artikelbrief von 1526, im Eifer der Einheitsbestrebungen bestimmt: daß im Gesamtgebiet der III Bünde einheitliches Maß und Gewicht gebraucht werde und zwar das Churer Maß und Gewicht allgemeine Gültigkeit haben solle. In der Theorie wurde das auch im allgemeinen so gehalten; allein in Wirklichkeit kam es dazu, daß nicht nur jedes Thal, sondern hie und da jede Gemeinde eigene Einheiten hatte.²⁾

Als Grundlage für das Längenmaß diente der Churer Normalfuß, der noch heute am Rathaus eingemauert ist. Neben dem Churer Klafter von 7' gab es andere von 6' 1", 6' 3", 6' 4", 6' 5" und verschieden lange Ellen; an einigen Orten maß man nach

¹⁾ Sprecher II., pag 219.

²⁾ Für das Folgende vgl. Neuer Sammler V., wo das Genauere sich findet.

Ruten von $10' 8\frac{3}{4}''$, $11\frac{1}{2}'$, $12'$, $14'$, $16\frac{2}{3}'$, an andern nach Bogen von 2 Schritt.

Womöglich noch größere Verschiedenheit weisen die Flächenmaße auf: in Chur war 1 Mal Acker 400 Klafter, 1 Mal Reben 250 Klafter, 1 altes Mannsmad Wiesen 600 Klafter, 1 neues Mannsmad 800 Klafter; in der Gruob war ein Mal Acker 300 Klafter, in Thusis 1 Mannsmad 900, am Heinzenberg 1000 Klafter und so fast von Hochgericht zu Hochgericht anders; im Prättigau allein waren je nach den Gemeinden sechs verschiedene Flächenmaße gebräuchlich.

Am meisten Einheitlichkeit herrschte theoretisch in den Flüssigkeitsmaßen: als Grundlage diente fast überall die Churer Maß ($\frac{2}{3}$ Liter); doch in Wirklichkeit wichen selbst die in Chur geeichten Gefässe bis auf 4 % von einander ab; im Engadin hatte man an manchen Orten eine kleinere Maß, selbst eine um $\frac{1}{4}$ kleinere (Oberengadin).

Im Hohlmaß, das im Gegensatz zum internationalen Weinhandel mehr dem Binnenverkehr dient, zeigt sich wieder ein buntes Gemisch. Am verbreitetsten ist allerdings auch die Churer Quartane, eingeteilt in 4 Mäßlein oder 6 Immi oder 12 Köpfli; 4 Quartanen machten ein Viertel, 22 ein Mütt oder Malter aus. Die Davoser Quartane war dagegen etwas größer, durchs Prättigau heraus wurde sie immer kleiner; an anderen Orten rechnete man nach Stär, im Münsterthal verwendete man das Tiroler Maß.

Die größte Verwirrung aber herrschte im Gewicht. Schon in Chur allein gab es ein leichtes Pfund von 32 Lot, ein schweres von 36 Lot, eine Krinne von 48 Lot; das Fleischpfund hatte 60, das Fischpfund 36, das Gewürzpfund 32 Lot; $12\frac{1}{2}$ Krinnen machen ein Rupp; 6 Rupp einen schweren Zentner. Wenn schon Chur allein eine solche bunte Musterkarte von Gewichten aufweist, wie viel mehr wird es im Lande sein! Im Prättigau war die Krinne fast in jedem Dorfe verschieden; die Pfunde sind in jeder Thalschaft anders.

Und endlich die Münzen! Einheitlichkeit werden wir auch hier nicht erwarten, da der Freistaat der III Bünde nicht prägte, wohl aber das Bistum und die Stadt und außerdem Münzen der Freiherren von Haldenstein, der Herrschaft Reichenau und des Abtes von Disentis im Umlauf waren. Schon das kommt uns

höchst eigentümlich vor, daß man immer nach einer Münze rechnete, die gar nicht existierte. Die allein gangbare Münze war der Bluzger, von denen 70 auf einen Bündnergulden gingen.¹⁾ Ein Gulden war auch gleich 60 Kreuzer (solche bekam man aber kaum zu Gesicht) oder 15 Bazen oder $17\frac{1}{2}$ Schillinge; 1 Bazen war = 4 Kreuzer oder 4 Bluzger und 2 Pfennige; $3\frac{1}{2}$ Pfennige = 1 Kreuzer. So treiben sich im Werte unter einem Gulden Bluzger, Kreuzer, Bazen, Schillinge, Pfennige herum. Und erst die größeren Münzen! Gulden, nach denen man beständig rechnete, gab es keine; dagegen Gold- und Silbermünzen aus aller Herren Ländern: französische Louisdor, spanische, französische, deutsche Dublen, Carolin, päpstliche Zechinen, Mailänder, Venezianer, Florentiner, kaiserliche Dukaten, Souverains u. s. w. u. s. w. Wahrhaftig, die armen Schulkinder dauern einen, die diese ganze Münzskala im Kopfe haben und damit Umwandlungsexempel lösen mußten.

Alle diese den Verkehr mit dem Ausland, ja mit dem eignen Land erschwerenden Hemmnisse: Langsamkeit des Transports, primitive Posteinrichtung, Vielgestaltigkeit des Münz-, Maß- und Gewichtswesens, weisen darauf hin, daß das Leben in Chur in der von uns besprochenen Periode ein kleinbürgerliches war. Und doch zeigt sich auf allen Gebieten des geistigen und des geselligen Lebens, worüber noch einige Bemerkungen folgen mögen, ein merkwürdiges Gemisch von Spießbürgerlichkeit und weltmännischem Wesen, wie es sich nur durch die mannigfaltigen Beziehungen einzelner Kreise zum Ausland, zur großen Welt, erklärt.

Von den öffentlichen Schulen war schon vorhin die Rede. Man erinnert sich, daß die Elementarschulen in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts bedeutend verbessert wurden. Schlimmer stand es um die Gelegenheit zur höheren Ausbildung. Da stand den Wißbegierigen die lateinische Klasse offen mit 3 Jahrgängen, „in welchen jahraus jahrein“, nach dem Bericht von Prof. Saluz, „die lateinische Sprache, und nichts als diese Sprache, getrieben wurde.“ . . . „Ein wenig Latein wollten alle wissen, sodaß man mehrere fand, die ein Thema subitaneum beinahe ohne Fehler machen, hingegen im Deutschen keinen Satz orthographisch schreiben, keinen vernünftigen Brief aufsetzen konnten und von Geographie, Natur-

¹⁾ Graubündner Staatskalender.

geschichte u.s.w. so wenig als ein Grönländer wußten.¹⁾ Daß die Schulreform sich auch auf die Lateinschule erstreckt hätte, ist mir nicht bekannt. Es liegt nun auf der Hand, daß Chur nicht dieser in mittelalterlichem Geiste geleiteten Lateinschule die stattliche Anzahl gebildeter und tüchtiger Männer verdankte, die der Stadt zur Zierde gereichten. Die Wohlhabenden hielten Hauslehrer, deren Unterricht wohl auch Kinder befreundeter Häuser mitgenossen, oder sie schickten ihre Söhne in eines der Privatinstitute, das Tscharnerische zu Jenins oder Reichenau, das Thielesche in Zizers, das vielbesuchte und beliebte a Portasche zu Fetan, oder etwa zu einem Landpfarrer, der durch dieses Mittel seine magern Einkünfte gerne vermehrte; viele besuchten dann auch auswärtige Schulen, z. B. das Pfeffelsche Institut in Kolmar, oder Bildungsanstalten in der französischen Schweiz oder auch Universitäten.

Eine höhere Bildungsanstalt bestand allerdings in Chur, die den stolzen Namen Collegium philosophicum führte, die Stiftung eines gemeinnützigen Bürgers, Dr. Abys, der sich als Arzt in Lissabon ein großes Vermögen erworben hatte. Die zwei mit je 300 fl. angestellten Professoren lehrten außer den alten Sprachen Geschichte, Geographie, Mathematik und Logik.²⁾ Anfänglich schien die Anstalt sich recht gedeihlich zu entwickeln: als sie am 27. November 1699 eröffnet wurde, schrieben sich 15 Studiosi ein, die folgenden beiden Jahre brachten einen Zuwachs von 19; von 1720 an sank aber die Zahl derselben immer mehr; von 1770—1779 traten im ganzen noch 7 Schüler ein, von 1780—1799 noch 24 in 20 Jahren. Im ganzen haben nach der Matrikel³⁾ von 1699—1813 in 115 Jahren 327 Schüler dieses Collegium besucht, davon 136 Churer, 91 Engadiner, 19 Oberländer, 17 Safier u.s.w.; 6 waren Veltliner, 3 Glarner, sonst alles Bündner.

So vegetierte dieses Collegium philosophicum zuletzt noch schwach, bis es dann mit der neu gegründeten Kantonsschule verschmolzen wurde. Die Professoren, unter denen sich übrigens auch sehr tüchtige Männer fanden, mögen wohl an diesem dahin sterbenden Organismus nicht allzuviel Freude gehabt und nicht

¹⁾ Neuer Sammler III., pag 101.

²⁾ Sprecher II., pag. 451.

³⁾ Handschrift in der Kantonsbibliothek.

allzuviel Eifer entwickelt haben; wird doch verschiedentlich berichtet, daß sie ihre Vorlesungen zeitweise ganz einstellten.

Da demnach die Leistungen dieser höheren Schule den edlen Absichten des Stifters nicht entsprachen, tauchte im Jahre 1794 unter den mannigfaltigen schönen Projekten der Standesversammlung, die auch hierin gleichsam eine Vorläuferin der Helvetik war, der Gedanke einer auf breiter demokratischer Grundlage aufgebauten Landschule auf, die sich in erster Linie die Bildung von Schulmeistern zur Aufgabe machen, aber daneben auch „eine recht praktische Schule für alle Bündner“ sein sollte, „welche auf ihren Gemeinden guten Rat zu erteilen, in Obrigkeiten gezogen zu werden, Ämter in Unterthanen Landen zu bedienen oder in gemeiner Landen Räten und Thaten zu sitzen möchten erwählt werden.“¹⁾ Für solche Pläne war damals dem Volk das Verständnis noch nicht aufgegangen; es mußte noch durch schwere Leidensjahre geläutert werden, bis es, nicht zehn Jahre später, den rastlosen Bemühungen vaterländisch gesinnter Männer gelang, den Gedanken in etwas veränderter Gestalt zu verwirklichen: am 1. Mai 1803 wurde die evangelische Kantonsschule eröffnet, mit der sich dann die später gegründete katholische verschmolzen hat.

Weniger Gelegenheit als für die Söhne war für die Ausbildung der Töchter, wenn sie sich mit der Bürgerschule nicht begnügten: sie wurden etwa dem Institut in Aarau oder später dem in Montmirail oder einem ähnlichen übergeben. Im allgemeinen steht die Bildung des weiblichen Geschlechts gegenüber der des männlichen merklich zurück. Während die Korrespondenz der Männer jener Zeit — sei es auf deutsch, französisch oder italienisch — durchweg große Gewandtheit verrät, sind die Briefe der Frauen zwar inhaltlich klar und verständig, aber oft von köstlicher Naivität und drolliger Orthographie. Fast nie aber versäumen sie, um doch dem Tagesgeschmack zu huldigen, auch in deutschgeschriebenen Briefen die französische Anrede „ma très chère cousine“ u. dgl. und den französischen Schluß „Votre très obéissante et très humble servante“ u. s. w. Über den Mangel an Gelegenheit zur Ausbildung klagt auch eine geistreiche Bündnerin jener Tage²⁾:

¹⁾ Protokoll der Standesversammlung von 1794.

²⁾ Frau Margr. v. Gugelberg, mitgeteilt von Heigelin, pag. 47.

Mier arme Bündner Wibar,
 Mier wisse wärle nüth;
 Mier könna blössli schriba
 Und rechna mit de Lüth.

S' wär frili wohl kain Schada,
 Mir wüst a Bizli meh,
 Süss thünd üs d' Männer halta
 As wie na Stückli Veh.

Se reisa hin und hära
 Und gsehn au ander Lüth,
 Sind hochstudierte Hera;
 Mier aber gsehn gar nüth.

Drum isch as au kein Wunder,
 Wen mier einfältig sind,
 Und wärli kum bim Plunder
 Ed Spees (?) a Bitz verstünd.

I säg eu aber, iehr Hera,
 Wenn iehr üss anderst wendt,
 So thüend üs ebbas lera,
 Dass mier au gschitter sind.

I schlag fürs Muhl kein Blättle,
 Mier hent Verstand wie iehr,
 Thüend üs ind' Schuol und's Städtle,
 So sind mer meh als iehr.

Wie das Gemeinwesen sich der höheren Ausbildung der Knaben und Mädchen nur ungenügend annahm, so sorgte es auch wenig für andere geistbildende Einrichtungen. Zwar gab es eine auf dem Rathaus aufgestellte öffentliche Bibliothek, zu der durch die Schenkung eines Pfarrers Malacrida der Grundstock gebildet wurde, und eine Bibliothekargesellschaft, von der später noch die Rede sein wird, gab sich Mühe, sie zu mehren und nutzbar zu machen; allein ohne Zuschuß von der Stadt auf ihre eignen Mittel angewiesen, scheint sie mit ihren Bemühungen wenig Erfolg erzielt zu haben.

Bei diesem fast völligen Mangel einer öffentlichen Bibliothek hielt jede wohlhabende Familie um so mehr darauf, eine gut ausgestattete Privatbibliothek anzuschaffen; und wer je Gelegenheit gehabt hat, solche Bibliotheken zu durchstöbern, der wundert sich über die Vielseitigkeit und die gute Auswahl der Bücher. Da fanden sich neben einigen ältern deutschen Dichtern — Gellert,

Uz, auch wohl Klopstock, selten Herder oder gar Goethe, Schiller — eine stattliche Reihe französischer und italienischer Schriftsteller, neben denen die besten lateinischen standen. Daß eine große Menge Landesschriften — Flugschriften zur Bündnergeschichte — und bündnerische Historiker nicht fehlten, ist begreiflich; aber auch Werke über auswärtige Geschichte reihten sich an Schrökhs Weltgeschichte u. ä. und an gediegene gleichzeitige Publikationen wie Posselts Annalen zur Weltgeschichte. Wörterbücher verschiedener Sprachen und die große Encyclopédie française, Werke über Statistik und Geographie, über Philosophie und Mathematik und meistens auch über Militärwissenschaft vermißte man da ebenso wenig, wie einige Bücher über Medizin und Gartenbau. Reich vertreten sind natürlich auch Andachtsbücher. So darf mit Fug und Recht behauptet werden, daß die Bibliotheken unserer Großeltern und Urgroßeltern an innerem und äußerem Wert manchen heutigen Bücherschatz gutschätziger Leute übertrafen.

Dagegen war weniger Versuchung, seine Zeit mit derjenigen Lektüre zu vergeuden, die heute bei manchen alle für das Lesen übrige Zeit in Anspruch nimmt: die Zeitungen. Die bündnerische Journalistik¹⁾ eines ganzen Jahres wiegt zusammen nicht soviel, als ein mitteleifriger Zeitungsleser unserer Tage in einer Woche verschlingt. Von 1786—1794 herrschte unumschränkt ein Blatt mit dem anmutigen Titel „Was gibts Neues?“, später nannte es sich „Ein Zeitungsblatt für Bünden (Graubünden)“, das der Buchdrucker Bernh. Otto redigierte, druckte und verlegte. Es erschien zweimal wöchentlich, Montags und Dienstags, zum Preise von fl. 2.56 (ohne Frankatur). Daß nur gerade die beiden ersten Wochentage das Glück des Zeitungslesens gewährten, hängt damit zusammen, daß, wie oben erwähnt, am Sonntag die reitende Post von Mailand und der Fußbote von Feldkirch mit der deutschen Post anlangte und der Montag die fahrende Post von Zürich mit der Korrespondenz aus der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden brachte, während in der zweiten Hälfte der Woche gar keine Post anlangte. Am Mittwoch um 1 Uhr reisten dann die Fußboten nach den Thalschaften und brachten dahin die nicht mehr allzu neuen Nachrichten des Churer Blattes und zwar beide Nummern zugleich.

¹⁾ Das bündn. Zeitungswesen im 18. Jahrhundert von J. Candreia. Kantonsschul-Programm 1895.

Allzu fest durfte man allerdings auf das zweimal wöchentliche Erscheinen der Zeitung nicht zählen: wurde der Redaktor unwohl oder mußte er „roben“, wurde er nächtlicher Weile durch Feuerlärm zur Mithilfe an die Spritze gerufen, blieb wegen Unwetters die auswärtige Post über Gebühr aus oder machte plötzlich ein Geselle Streik, so begnügten sich die Leser wohl oder übel auch nur mit einer Nummer.

Nach dem Eingehen dieser Zeitung erschien im selben Verlag und unter derselben Redaktion 1797—1798 „Eine simple Churer Zeitung“ zum selben Preis und ebenfalls in zwei wöchentlichen Nummern. Beide Zeitungen bringen auffallend wenig Nachrichten von Chur und der „Provinz“ (wie sie sich ausdrücken) und gehen geflissentlich allen politischen Diskussionen über Landesangelegenheiten aus dem Weg.

Je bewegter aber die Zeiten wurden, um so bewegter mußten schließlich auch die Zeitungen werden. Der Landtag, der 1797/1798 saß, gab zur Aufklärung über seine Thätigkeit ein wahrscheinlich gratis verteiltes Blatt heraus: „Öffentliche Nachrichten von den landtäglichen Verrichtungen in den Bündten, von der Standeskanzlei herausgegeben“; und im nächsten Jahre 1799, während die antifranzösische Partei am Ruder war, gab Otto, der einige Monate lang eine begeisterte französisch gesinnte Zeitung „Freiheit — Gleichheit“ redigierte und gedruckt hatte, eine „Churer Zeitung“ in franzosenfeindlichem Sinne heraus, die je Dienstags und Freitags zum Preise von fl. 3. 22 (nach unserm Geldwert gegen 12 Fr.) erschien. Die ephemeren Erscheinungen anderer Blätter mit den schönsten Titeln „Rhätischer Staatsbotte“, „Merkur Hohenrhätiens“, „Neueste Welteräugnisse“, „Alpenboth“, die in Malans und Marschlins für einige Wochen das Licht der Welt erblickten, genügt genannt zu haben.

Wer sich mit diesen unregelmäßig zweimal wöchentlich erscheinenden simpeln und anderen Churer Zeitungen nicht begnügte, hielt für sich oder mit anderen gemeinsam eine auswärtige Zeitung, aus der man meistens mehr über die Kriegsereignisse in Bünden erfuhr, als aus den eigenen Blättern.

Der mehrmals genannte Zeitungsvorleger und Redaktor Bernhard Otto war damals der einzige Buchdruckereibesitzer in Chur und muß in jener drucklustigen Zeit schöne Geschäfte gemacht

haben. Denn was damals an politischen Streitschriften gedruckt wurde, übersteigt alle Vorstellungen. So begreift man leicht, daß der Drucker hie und da eine Zeitungsnummer notgedrungen unterdrückte; ja er konnte nicht einmal immer allen amtlichen Aufträgen rechtzeitig nachkommen; mußte doch einmal (1794) der schon angesagte Zusammentritt des Bundstages verschoben werden, weil Herr Otto mit seinen Druckarbeiten nicht fertig geworden war.¹⁾

Der Drucker war zugleich auch Buchhändler; neben ihm gab es noch eine Typographische Gesellschaft, die, aus Landadligen und Churer Bürgern bestehend, eine Buchhandlung errichtet hatte, welche die damals beliebtesten religiösen, belletristischen und pädagogischen Werke bringen ließ. Sie machte aber schlechte Geschäfte und löste sich auf.²⁾

Hatte diese Typographische Gesellschaft, über die wir nicht viel mehr erfahren, vielleicht mehr eine, allerdings übel ausgeline Spekulation im Auge, so gab es daneben auch andere Vereinigungen mehr gemeinnütziger, wissenschaftlicher oder geselliger Natur.

Da ist vor allem die segensreichste zu nennen, die sogen. „*Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde*“, oder, wie sie sich auch nannte, die „*ökonomische Gesellschaft*“. Sie hatte ihren Sitz allerdings nicht in Chur, sondern in dem nahen Zizers; denn ihre Hauptbegründer (1778) waren der bekannte und um das Land hochverdiente Dr. Am Stein, Podestat Marin, Pfarrer Grassi, alle drei in Zizers, Pfarrer Aliesch in Igis und Pfarrer L. Pol in Luzein. Hauptzweck der Gesellschaft war:

1. sich möglichst genau den Zustand der Landesökonomie Bündens bekannt zu machen;
2. zu untersuchen, welche Verbesserungen nötig, wie sie einzuführen;
3. welche von den auswärtigen Erfahrungen und Vorschlägen hier anwendbar seien.³⁾

¹⁾ Ratsakten 1794, 20. August.

²⁾ Sprecher II., pag. 475.

³⁾ Neuer Sammler V., pag. 58.

Die Gesellschaft gab eine schätzenswerte Wochenschrift heraus, „Der Sammler“, der in 6 Jahrgängen (1779—1784) eine Menge landwirtschaftlicher und sonst gemeinnütziger Fragen in populärer Form behandelte. Die meiste Arbeit hatten die Leiter, insbesondere Am Stein, der allein ungefähr 40 eigene Arbeiten lieferte und in seiner Eigenschaft als Sekretär die fremden, für den Sammler eingereichten umschmelzen oder doch verbessern mußte. An die Stelle wachsender Teilnahme trat aber allmählich Erschlaffung bei den Mitgliedern, und die Gesellschaft löste sich auf. Um ihre Bibliothek nutzbar zu machen, übergab sie sie der Bibliothekargesellschaft von Chur.

Diese bildete sich¹⁾ 1787 zu dem Zweck, die auf dem Rathaus aufgestellte Stadtbibliothek, von der schon früher die Rede war, dem Publikum zugänglich zu machen und zu vermehren. Schon gleich nach der Gründung traten aber mehrere Mitglieder aus, und erst 1790 gelang es dem Altburgermeister Tscharner, sie zu organisieren. Sie hielt eine Zeit lang regelmäßige Sitzungen, in denen Fragen allgemeiner Natur erörtert wurden; allein sie scheint bald wieder entschlummert zu sein.

Erfolgreicher als die „Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde“ war ihre Nachfolgerin, die am 9. Dezember 1803 gestiftete „ökonomische Gesellschaft in Graubünden“, die Herausgeberin des Neuen Sammlers, eine ungemein thätige Vereinigung gemeinnütziger Männer aus den verschiedensten Thälern unseres Kantons. Sie versammelte sich alljährlich an den beiden Märkten in Chur; doch ihren Hauptsitz hatte sie in Marschlins, wo der Präsident, Karl Ulysses von Salis, und der Sekretär, sein Hauslehrer Magister Rösch, wohnten. Aus diesem Grunde und weil sie außerdem zeitlich über den Rahmen unserer Darstellung hinausgeht, begnüge ich mich mit diesem Hinweis auf die um Bünden hochverdiente Gesellschaft.

Von einer bürgerlichen Militärgesellschaft²⁾ erfahren wir nichts weiter, als daß sie sich auf der Rebleutenzunft versammelte; ihr Präsident (Captain) war Stadthauptmann Ciprian Fischer. — Die schon seit alten Zeiten bestehende Schützengesellschaft, deren

¹⁾ S. Beiträge zur Kenntnis und Aufnahme des Vaterlandes. I. Stück.

²⁾ Simple Churer Zeitung 1797, Nr. 80.

Schützenmeister damals Zunftmeister Paulus Risch war, erhielt jährlich von der Stadt die üblichen „Ehrenkleinodien“ im Betrage von fl. 88. 48.¹⁾

Weit ersprießlicher für die allgemeine Geselligkeit als die Söhne des Mars, waren die Jünger Thaliens, die Jahrzehnte durch eine rege Thätigkeit entfalteten. Ende der achtziger Jahre berichtet Heigelin²⁾ in seinen Reisebriefen in ziemlich wegwerfendem Tone über eine hiesige Liebhaberbühne: „Seit einiger Zeit geben etwelche Bürger von Chur jeden Monat ein Spektakel dem dasigen Publico. Allein da Mannsbilder zugleich auch Damenrollen spielen und die Stimme nicht wohl verändern können, so ist an der ganzen Sache nichts erbauliches und sie fällt auch bei den ernsthaftesten Scenen ins Lächerliche.“

Ob es mit der Angabe, daß Damenrollen von männlichen Personen gegeben worden seien, seine Richtigkeit habe, kann ich nicht mit Bestimmtheit entscheiden; ihr scheint zu widersprechen, daß im Jahr 1792, als die Gesellschaft „bei Anlaß der glücklich vollendeten Besetzung der hoch- und wohlweisen Obrigkeit in Chur“ eine Vorstellung gab, Jungfer Lidia Fifel den Prolog vortrug; da aber auf den Theaterzetteln die Besetzung der Männerrollen mit Namen angeführt wird, während es bei den Frauenrollen immer heißt . . . Jungfer N. N.³⁾, dürfte Heigelin wohl recht haben.

Diese Dramatische Liebhabergesellschaft, neben der es sogar noch eine zweite ähnlichen Charakters gegeben zu haben scheint⁴⁾, gab ihre Vorstellungen in einem seither umgebauten Saal der alten St. Margrethe, wo sie eine vollständige Bühneneinrichtung besaß. Die Vorstellungen fanden nachmittags $4\frac{1}{2}$ oder 5 Uhr statt; der I. Platz kostete 30 Kr., der II. 20 Kr., der III. 16 Kreuzer. Aufgeführt wurden die damals beliebten und ganz modernen Stücke von Kotzebue u. a., auch einige vaterländische, wie Wilhelm Tell von Am Bühl, Karl von Burgund. Bei feierlichen Anlässen, wie z. B. bei den städtischen Wahlen, wurde die Vorstellung durch einen eigens gedichteten Prolog eingeleitet, der sich, wie das

¹⁾ Stadtrechnung 1795.

²⁾ Briefe über Graubünden, pag. 65; über die Zeitbestimmung siehe den Vorbericht.

³⁾ Theaterzettel in der Tscharnerschen Bibliothek.

⁴⁾ Churer Zeitung 1804, Nr. 6.

damals Sitte war, in einem Preis der demokratischen Freiheit des Landes erging; doch kommen darin auch hie und da satirische Anspielungen vor, z. B. in dem von Herrn Joh. Jak. Köhl in der Rolle des Landammanns Attinghausen am 4. September 1795 gesprochenen Prolog:

„Wohl uns, sie sind nicht hier, die Geßler unsrer Zeit,
Sonst war auch schon gewiß ihr Spott für uns bereit.
Die Geßlers unsrer Zeit! Wie? möchten manche fragen,
Des Zwingherrn Stamm erlosch schon in der Vorzeit Tagen;
Bey uns ist kein Geschlecht, kein Vogt, der Geßler heißt?
Wohl wer die Freiheit haßt, in dem lebt Geßlers Geist!
Die Geßler unsrer Zeit, dem Scheine nach gelinder,
Verführen gegen Tell nur härter und geschwinder;
Sie fordern Ehrfurcht, nicht für ihren leeren Hut,
Doch für ihr leeres Haupt, mit gleichem Übermuth.“

Der Witz ist ganz derselbe, den zehn Jahre später Schiller seinem Frießhard in den Mund gelegt hat:

Warum nicht einem leeren hohlen Hut?
Bückst du dich doch vor manchem hohlen Schädel.

Die Unruhen der Übergangszeit trafen auch die dramatische Muse schwer: der Schauspielsaal in St. Margrethen wurde als Lazaret bald der kaiserlichen, bald der fränkischen Truppen benutzt¹⁾, und die ganze Theatereinrichtung mit Ausnahme einiger Kulissen und Gardinen ging dabei zu Grunde. Kaum waren ruhigere Zeiten zurückgekehrt, so stellte die neuerstandene Gesellschaft aus Privatmitteln die Bühne wieder her. Bald darauf, am 20. Januar 1804, überließ ihr eine Wohlweise Obrigkeit das ehemalige Zeughaus am Kornplatz zu ihren künftigen dramatischen Ergötzlichkeiten.²⁾ Der Eintrittspreis wurde nun etwas erhöht auf 36, 24 und 12 Kreuzer; ein Abonnement für 6 Stücke kostete 2 fl. für den I. und 1 fl. 20 für den II. Platz.

Aber in diesem neuen Heim war für Thaliens Kunst des Bleibens nicht lange. Nachdem 1807 (30. Juni) der Rat alle Sonntagsvorstellungen untersagt und damit dem Verein, der ohnehin schon jährlich bedeutende Geldopfer brachte, die beste Einnahme entzogen hatte, kündete er im folgenden Jahr (1808) plötzlich den

¹⁾ Prolog vom 23. Mai 1802, Tscharnersche Bibliothek.

²⁾ Churer Zeitung 1804, Nr. 6.

Schauspielsaal¹⁾), um daselbst ein Reismaġazin anzulegen. Damit scheint der einheimischen dramatischen Kunst der Todessstoß versetzt worden zu sein; wir hören von da an lange nichts mehr davon.

Auf der gleichen Bühne in St. Margrethen und im Zeughaus produzierten sich auch ab und zu *auswärtige Künstlergesellschaften*, namentlich wenn der Bundstag hier versammelt war, was alle 5 Jahre zweimal geschah. Körber & Wimmer, Rosner, Kübler jg., Löhlein hießen die Direktoren, die hier ihren Thespiskarren aufschlugen und das Publikum durch schöne Verheißenungen und ergebenste Versicherungen tiefster Hochachtung anzulocken suchten. „Je größer die Anzahl von Zuschauern werden wird“, heißt es in einem Theaterzettel von 1779²⁾), „je mehr wird man uns dadurch ermuntern, die höchste Möglichkeit der komischen Laune zu erwecken.“ „Pflicht und feurigste Dankbarkeit ist es“, verkündet hochtrabend ein anderer Zettel, „die als Triebfedern uns zum heutigen sonderbaren Stück schließlichen noch auffordern; ohne welche wir zu dem schändlichsten Laster der Menschheit herab zu sinken würden (sic!). Dieses sey also das schwache Opfer, welches wir jedoch nach unsren möglichen Kräften in tiefster Ehrfurcht und Dankvoller Unterthänigkeit darzubringen uns die Ehre nehmen; und mit welcher wir so lange unausgesetzt verharren werden, bis uns unser aller gemeinschaftlicher Vorhang einst vor unsren sterbenden Augen sinken wird.“ In diesem Stil fließen die Ergebenheitsversicherungen noch lange weiter.

Die Preise der Plätze waren etwas höher als bei der Liebhabergesellschaft, nämlich 36, 24 und 12 Kreuzer, ein Abonnement auf 12 Vorstellungen kostete zwei Federthaleral (gegen 24 Fr.³⁾); dafür sollte der Besucher aber auch die ausgesuchtesten, neuesten und noch nie aufgeführten Stücke, als Lust-, Schau-, Trauerspiele, Opern und Ballets zu genießen bekommen. Unter diesen ausgesuchtesten neuesten Stücken finden wir denn in der That neben alten Holbergschen u. a. auch einige Schillersche, Kabale und Liebe und auch die Räuber (1790, 9. September), die ja seiner Zeit einen

¹⁾ Ratsprotokoll.

²⁾ Tscharnersche Bibliothek.

³⁾ Ein Zeitungsblatt für Graubünden 1790, Nr. 67.

geharnischten litterarischen Protest aus Graubünden hervorgerufen hatten.

Von Zeit zu Zeit gaben diese Theatergesellschaften auch, ob freiwillig oder vertraglich verpflichtet ist mir nicht bekannt, eine Wohlthätigkeitsvorstellung zu gunsten der Armenanstalt, die jeweilen 100—200 fl. eintrug (350—700 Fr.), was auf einen guten Theaterbesuch schließen läßt.

Auch die Kunst der Töne pflegte ein Verein, von dem wir gelegentlich etwas erfahren; er hatte früher sein eigenes Zimmer im Klösterli (St. Nicolai¹⁾), das später, nachdem sich dieser Verein aufgelöst hatte (1801), anderweitig vermietet wurde; allein schon im folgenden Jahr bildete sich wieder eine Musikliebhabergesellschaft, die sich besonders zur Aufgabe stellte, an hohen Festtagen gewählte Kirchenmusik zur Darstellung zu bringen²⁾; ob dies dieselbe Gesellschaft sei, welche in späteren Jahren in der Neujahrsnacht den ersten Magistraten und einigen andern Honoratioren eine Musik³⁾ darbrachte, scheint mir zweifelhaft.

Man sieht also, daß im ganzen die damaligen Churer Herren und Damen durch Vereine jeder Art nicht so in Anspruch genommen wurden, wie unsere heutigen; es blieb ihnen also noch hinreichend Zeit zu andern Vergnügungen. Darunter nimmt das Spazierengehen keine große Zeit in Anspruch. Der Unternehmer einer Lehnbibliothek (dem Stil nach zu urteilen ist es ohne Zweifel der Buchdrucker Bernhard Otto) frägt anno 1804⁴⁾: „Schützt uns etwa an Festtagen die einfache Anordnung eines öffentlichen Spaziergangs vor langer Weile? mir sind außer den gewöhnlichen Landstraßen und Güterwegen keine bekannt, dagegen fehlt es wenigstens hier nicht an einer Menge von einander abgesonderter Gartenhäuschen, die zu einer einsamen Unterhaltung geeignet scheinen.“ Er ladet daher jedermanniglich zum Beitritt zu dieser Lehnbibliothek ein, um in einem einsam gelegenen Gartenhäuschen, auf einem kleinen Ausflug, zu Hause oder bei der

¹⁾ Ratsprotokoll 1801, April 23.

²⁾ Prolog bei der Wiederöffnung der Liebhaberbühne 23. Mai 1802. Tscharnersche Bibliothek.

³⁾ Churer Zeitung 1804, Nr. 1.

⁴⁾ Flugblatt in der Kantonsbibliothek.

Beaufsichtigung der ländlichen Arbeit ein gutes Buch zur Hand zu haben.

In der That, während wir heute die schönste Auswahl an schattigen oder sonnigen, aussichtsreichen und staubfreien Spazierwegen besitzen, war vor 100 Jahren daran Mangel. Kam etwa ein Fremder hieher, der gerne einen Spaziergang machen wollte, so führte man ihn den steilen Weg zur St. Luziuskapelle; hierhin ging der Pfarrer Sererhard, der Verfasser der „Einfalten Delineation aller Gemeinden Gemeiner III Pündten“, hierhin Reisende, wie Heigelin u. a., hierhin pilgerte auch der Dichter Salis mit seinem Freunde Matthisson.

Das Vergnügen des Kutschenfahrens verbot sich, mit Ausnahme der deutschen Straße, schon durch die schlechte Wegsame; auch war das „Gutschenfahren“, wie das Schlittenfahren an Sonn- und Feiertagen untersagt, und wenn auch die Churer Polizei ein Auge zudrückte, so hatte die Nachbargemeinde beide Augen offen, um sich die Buße nicht entgehen zu lassen.¹⁾ Das Vergnügen einer großen Schlittenfahrt bereitete einmal (1787) ein Kinderfreund, Pfleger Mathis, Gastwirt zum „Löwenhof“, der städtischen Schuljugend, indem er hundert und einige zwanzig Schulkinder in Schlitten fuhr; abends gab es dann noch fröhlichen Ball.²⁾

Auch das Verbot des Tanzens ohne obrigkeitliche Bewilligung³⁾ wurde nur dann strenger beobachtet, wenn etwa ein eifriger Kanzelredner dagegen donnerte oder die Obrigkeit wieder eine puritansche Anwandlung überkam. Ebenso war das Maskenlaufen obrigkeitlich untersagt; aber die Fasnachtslust ließ sich dennoch nicht eindämmen; ein solcher Fasnachtsscherz in der im ganzen nicht französisch gesinnten Stadt rief ja sogar eine diplomatische Intervention Frankreichs heraus, derzufolge die beiden Hauptübelthäter fliehen mußten; ein Kontumazurteil verurteilte den einen Schuldigen, einen Churer Glaser, an das Halseisen am Pranger gestellt und nachher mit Ruten ausgestrichen zu werden; der zweite, ein Modeschneider aus Heilbronn, sollte außerdem knieend Abbitte thun; beide wurden auf ewige Zeit aus Rätien und Helvetien verbannt

¹⁾ Schreiben der Obrigkeit von Zizers an Chur 1794, September. (Ratsakten.)

²⁾ „Was gibts neues“, 1778, Nr. 10.

³⁾ Ratsprotokoll 1801, September 7.

und sollten im Betretungsfall ohne weiteres durch das Schwert gerichtet werden.¹⁾ Ein teurer Fasnachtsscherz!

Die Osterzeit brachte nicht nur den Kindern das „Eierträlen“, sondern auch der ganzen Bevölkerung das Volksfest des Eierwerfens auf der Quader, das manche der heutigen Generation auch noch erlebt haben und das nun seit bald 40 Jahren leider eingegangen ist. Bekanntlich mußte ein Bäcker auf der untern Quader 300 Eier, die in Reihen gelegt waren, in eine am Ende aufgehaltene Wanne werfen, in der Weise, daß für jeden Fehlwurf ein neues Ei hingelegt wurde, während ein Metzger zur Haldensteiner Brücke und zurücklief; der Teil, dessen Vertreter seine Aufgabe zuerst gelöst, war Sieger; abends vereinigte ein gemeinsames Festmahl beide Handwerke.

Im Frühsommer vereinigten sich oft Familien oder gemischte Gesellschaften zu den auch uns noch wohlbekannten Maiensässpartieen. Daß dabei die vielgerühmte Kochkunst der Churer Frauen Ehre einzulegen suchte, braucht nicht gesagt zu werden; doch ließ man es auch an geistigen Genüssen nicht fehlen; ein gefühlvoller Gast las etwa den im schwelenden Grase Gelagerten Vossens „Luise“, das Lieblingsbuch jener sentimentalnen Welt, vor.²⁾

Daß auch die Weinlese zu allerhand Ergötzlichkeiten Anlaß bot und daß der neugewonnene Wein zu öfterem Probieren in den Törkeln reizte, galt für jene Zeit noch mehr als für heute.

Der Winter brachte dann manche Gastereien und Tanzvergnügen. Eine besondere Lustbarkeit war der Häfeli-Obed. Da bemühte sich jedes Haus, das noch auf alte Bräuche hielt, etwas Extragutes zu kochen. Wehe aber, wenn die Frau auf einen Augenblick die Küche verließ! Kehrte sie dahin zurück, so war auch sicher ein guter Freund oder Vetter eingeschlichen und hatte den Topf mit dem Hauptgericht entführt. Glücklicherweise kommt bald darauf eine Einladung in ein befreundetes Haus, und dort findet sie denn richtig ihr schön zubereitetes Hauptgericht auf der Tafel prangen; für den Spott braucht sie nicht zu sorgen. — Die ledige Welt will an diesem Tag auch ihren Spaß haben. Da laden die Damen die Herren zu einem Souper ein, wozu jede einige recht leckere

¹⁾ Ratsakten.

²⁾ Schilderungen solcher Maiensäßpartieen: Bavier, Schneeflocken aus Graubünden 55 ff, Helvet. Almanach 1806, Pag. 65 ff.

Schüsseln beisteuert, die denn auch, ohne daß die Spenderin bekannt wäre, nach Verdienst gepriesen werden; ein Ball krönt dann die Freuden des Tages.¹⁾

Die Hauptfestlichkeit, allerdings nur für die Männerwelt zugänglich, verdankte ihre Veranlassung *dem Geschäft*, das uns heute als das trockenste und unpoetischste erscheint: der Besetzung der Stadtämter, wozu ja auch die Zunftämter zu zählen sind. „Krispinitag“ war das große Zauberwort für alle rechten Churer Bürger. Nachdem in schon besprochener Weise die Bürger bestimmt waren, denen das Wohl der Stadt für das nächste Jahr anvertraut war, und nachdem das von der Liehabergesellschaft zu Ehren des feierlichen Tages gegebene Stück samt patriotisch angehauchtem Prolog genossen war, versammelte sich abends jede Zunft wieder in ihrer Zunftstube zum Krispinimahl, dessen Herstellung der Kunst eines bewährten Speisewirtes übergeben worden war und wobei die Forellen aus den Meraner Seen nicht fehlten; sie kostete auf den Mann 26—28 Batzen ohne den Wein.²⁾ Da sitzen nun die Zunftbrüder an ihren Tischen gesondert, die Junker, die Metzger u. s. w. jeweilen eine Tischgenossenschaft bildend, in die sich ein neuer Zunftbruder mit einem „Täfelimähli“ einkaufen muß. Da wird nun in alten Zunftbechern und Kanten der Wein aus dem eigenen Zunfkeller, im eigenen Zunftweinberg gezogen, aufgetischt vom Zunftschafter, der die Aufsicht über Schiff und Geschirr, über Keller und Weinberge führt. Da wird denn das Mahl gewürzt mit launigen Reden in Prosa und vornehmlich in den althergebrachten Knittelversen, in denen die Satire nicht die letzte Rolle spielt. Ist dann der Braten aufgetischt, so erteilt der Oberzunftmeister dem Schaffner den Auftrag, jedem die Rechnung zu machen. Der geht pro forma einige Minuten hinaus und eröffnet dann, nachdem ein stilles Dankgebet gehalten, in wohlgesetzter längerer Rede, daß Dank der von den Vätern erstrittenen Freiheit und dem glücklichen friedlichen Zustand des Vaterlandes die Zunftkasse in so guter Verfassung sei, daß sie das Essen bestreiten könne; was etwa daran fehle, sollen die werten Zunftbrüder mit Trinken ersetzen; wohlbekomm die Mahlzeit. Nach dieser jährlich

¹⁾ Bavier, Schneeflocken aus Graubünden. Pag. 33.

²⁾ Das Folgende nach einer Aufzeichnung des Burgermeister J. B. v. Tscharner (Tscharnersche Bibliothek).

wiederkehrenden Überraschung thut dann männiglich dem Zunftwein alle Ehre an. Da hob denn ein fröhliches Trinkgelage an, trotz dem flottesten akademischen Kommerse. Der Präsident erprobte die „Fassungskraft“ seiner Tafelrunde, indem er begann:

Brüder, ich wünsch euch den Frieden!
ich hab euch zu mir beschieden,
um zu sehn an diesem Tag,
wie viel ein jeder halten mag.

Solches muß ein Präses wissen,
Ich frag jeden beym Gewissen:
wer die Kunst am besten kennt,
mach ein tiefes Kompliment u. s. w.

und nun folgte des „Zachäus Lied“ oder „Das preußische Exercitium“, „bibite, bibite, Collegiales“, ein Rundgesang nach dem andern, die an die „Trinkbarkeit“ der Zunftbrüder die denkbar größten Anforderungen stellten. Dazwischen ertönten andere fidele Lieder und muntere Kneipreden, daß die Stunden wie Minuten verflogen und jeder reichlich und überreichlich zu seiner Sache kam. Etwa am Krispinistag Versäumtes konnte am andern Tag bei der Brusca noch nachgeholt werden.

Acht Tage nach Krispini fand die Besetzung der Zunftämter statt, was wieder Gelegenheit zu einem kleinen Zunftmahl (Marend), bestehend aus Käs, Brot, Marren und Wein, bot, wobei der Reihe nach die Gesundheit der neuerwählten und der abtretenden Herren Ober- und Unterzunftmeister ausgebracht wurde. Der neue Zunftmeister wurde am Tag seiner Wahl in der Mitte zwischen zwei ersten Ratsherren oder zwischen den beiden Oberzunftmeistern nach Hause geleitet, hinter ihnen her die übrigen Zunftvorgesetzten und alle Zunftbrüder, wofür er alle mit einem Marend (Wein, Käs und Brot) regalierte und der Zunft etwas an Silber stiftete. Ob nicht solche Einrichtungen auch heute eine regere Beteiligung am Wahlgeschäft bewirken könnten, als die Aussicht auf den Straffranken?

Dieses behagliche Stillleben unserer Kleinstadt, von dem ich ein Bild zu zeichnen versuchte, sollte noch in den allerletzten Jahren des Jahrhunderts gestört werden durch die Einmärsche ausländischer Heere und durch die schweren Lasten, die ihr Aufenthalt auferlegte. Und auch an der Lebensführung der Bevölkerung ging diese bewegte Zeit nicht spurlos vorüber. Klagt

doch schon 1804 ein Freund des Alten im „Schweizerboten“¹⁾: „Vor Zeiten war unser Städtlein Chur ein stiller betriebsamer Ort, die Männer arbeiteten, die Weiber sparten, man hatte immer seine paar Gulden im Sack, seine paar Dublonen im Kasten. — Dann kam der Krieg! Nun hatte die Freude eine Ende? — — O nein, nun geht sie erst an. Pracht und Aufwand haben zugenommen in unserem Städtlein; wir haben mehr Thee- und Spiel-Gesellschaften, als sonst, mehr Aufwand in Abendschmausen, Bällen, Schlitten- und Kutschenfahrten, als vor dem Krieg. Die Kleidung unsrer Frauenzimmer hält bessern Schritt mit der neuesten Mode, weiß aber nicht, ob die Töchter auch noch in der Wirtschaft Schritt halten mit den — Müttern? Selbst ein Theater wird von den Liebhabern mit Aufwand gebaut — es fehlt nicht an Musik- und Lesegesellschaften. Genug, wir werden in unsren Bergen galant, neumodisch, aufgeklärt, empfindsam. — Die Leute von altem Bündner Schrot und Korn nehmen ab, und mit ihnen nimmt die alte Solidität der Wirtschaft ab, man braucht sein Einkommen auf, denkt an keine Ersparnis!“

Also vor nahezu 100 Jahren schon blickte ein laudator temporis acti, ein Lobredner der guten alten Zeit, mit Sehnsucht zurück auf die verschwundene Einfachheit und Sittenstrenge! Wie viel mehr hätten wir wohl ein Recht dazu! Gewiß, manche schöne und beneidenswerte Züge weist uns das Bild jener Zeit; die Einfachheit und Genügsamkeit der Lebensweise; das enge Band, das die Bürger umschloß und sie fast zu Brüdern einer großen Familie machte; das glückliche Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben der Stadt; das die Auflage einer nur sehr mäßigen Stadtsteuer, beim Fehlen jeder Staatssteuer, nötig machte; daneben der ideale Schwung, der die besten Bürger beseelte und gemeinnützige Werke ins Leben rief. Und doch möchte gewiß niemand heute im Ernst jene Zustände zurückwünschen. Uns wäre wahrscheinlich höchst unbehaglich in den schlecht gepflasterten, von keiner Lampe erleuchteten Gassen; uns würden die jede freie Bewegung hemmenden Polizei- und Sittengesetze, die Schranken der Gewerbtätigkeit empören; die verzwickte Vielgestaltigkeit der Maße und Gewichte, der Münzen würde uns zur Verzweiflung bringen; wir,

¹⁾ Siehe Churer-Zeitung 1804, Nr. 35.

die wir jeden Abend durch telegraphische Nachrichten zu erfahren gewohnt sind, was in Petersburg und New-York, in Südafrika und China vorgeht, würden unsere Geduld auf eine harte Probe gestellt sehen, wenn wir 14 Tage warten müßten, um über die Vorgänge in unserem Nachbarstaate unterrichtet zu werden; das gesellschaftliche Leben mit seinen immer gleich wiederkehrenden Ergötzlichkeiten ohne wissenschaftliche Anregung würde uns bald schal erscheinen; die bescheidene Höhe der Steuern wäre uns gewiß ein schlechter Trost dafür, daß das Gemeinwesen außer dem althergebrachten Notwendigen für Werke der Humanität, für Werke von allgemeinem Nutzen, für Werke der gedeihlichen Jugenderziehung schwer zu haben war; und auch der eifrigste Anhänger des Alten würde es wohl als ein Unrecht empfinden, wenn wenige hundert Bürger allein ohne Begrüßung der Niedergelassenen über Wohl und Wehe der Stadt zu bestimmen hätten. Und so mag auch diese Schilderung der guten alten Zeit in uns die tröstende Überzeugung stärken, daß vor 100 Jahren so wenig als irgend jemals die goldene Zeit gewesen ist, von der die Dichter erzählen, daß aber auch jene Zopfzeit, auf die heute viele mit einem Lächeln der Verachtung blicken, ihre tüchtigen und schönen Seiten gehabt hat.

